

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Macaw GmbH

Version 1.2 vom 01.08.2023

Gültig für die nachfolgend aufgeführten deutschen Gesellschaften der
Macaw-Gruppe

Macaw GmbH

Vitalisstraße 67

50827 Köln

<https://www.macaw.de/>

info@macaw.net

Macaw Germany Cologne GmbH

Vitalisstraße 67

50827 Köln

<https://www.macaw.de/>

info@macaw.net

Macaw netzkern GmbH

Oberbergische Straße 63

42285 Wuppertal

<https://www.netzkern.de/>

info@netzkern.de

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 - Allgemeine Bestimmungen 4	Kapitel 2 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten 15
Artikel 1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Lieferbedingungen4	Artikel 24 Allgemeines..... 15
Artikel 2 Angebote4	Artikel 25 Sicherheit 15
Artikel 3 Preis und Zahlung.....4	Artikel 26 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten 16
Artikel 4 Laufzeit des Vertrages5	Artikel 27 Vertraulichkeit 16
Artikel 5 Vertraulichkeit 5	Artikel 28 Verpflichtungen bei Beendigung 16
Artikel 6 Datenschutz und Datenverarbeitung 6	Artikel 29 Rechte der betroffenen Personen und Prüfungsrechte 17
Artikel 7 Sicherheit 6	Artikel 30 Unterverarbeiter 17
Artikel 8 Eigentumsvorbehalt, Rechtsvorbehalt und Aussetzung 7	Kapitel 3 - Software als Dienstleistung (SaaS) 17
Artikel 9 Risikotransfer 7	Artikel 31 Bereitstellung von SaaS 18
Artikel 10 Geistiges Eigentum 7	Artikel 32 Garantie 18
Artikel 11 Leistung von Dienstleistungen 8	Artikel 33 Beginn des Dienstes; Zahlung 19
Artikel 12 Auskunfts- und sonstige Mitwirkungspflichten9	Artikel 34 Zusätzliche Bestimmungen 19
Artikel 13 Projekt- und Lenkungsgruppen 9	Kapitel 4 - Software 19
Artikel 13a Pflichten des Auftraggebers 10	Artikel 35 Nutzungsrecht und Nutzungsbeschränkungen... 19
Artikel 14 Fristen und Liefertermine 10	Artikel 36 Lieferung und Installation 20
Artikel 15 Auflösung und Beendigung des Vertrags 11	Artikel 37 Akzeptanz / Abnahme 20
Artikel 16 Haftung von Macaw 11	Artikel 38 Verfügbarkeit 22
Artikel 17 Höhere Gewalt 12	Artikel 39 Zahlung für das Nutzungsrecht 22
Artikel 18 Service Level Agreement..... 13	Artikel 40 Änderungen in der Software 22
Artikel 19 Backups 13	Artikel 41 Garantie 22
Artikel 20 Änderungsanträge und zusätzliche Arbeiten 13	Kapitel 5 - Entwicklungsplattformen und Softwarelösungen 23
Artikel 21 Übertragung von Rechten und Pflichten 14	Artikel 42 Spezifikationen und Entwicklung von Software und / oder Websites 23
Artikel 22 Nichtweitergabe von Personal 14	Artikel 43 Agile Entwicklung von Software/Websites 24
Artikel 23 Anwendbares Recht und Streitigkeiten 14	

Artikel 44 Lieferung, Installation und Abnahme.....	24	Artikel 55 bis 59.....	28
Artikel 45 Recht auf Nutzung.....	24	Kapitel 9 – Aus- und Weiterbildung	28
Artikel 46 Zahlung	25	Artikel 60 Anmeldung und Stornierung.....	28
Artikel 47 Garantie.....	25	Artikel 61 Durchführung von Schulungskursen.....	29
Kapitel 6 - Softwarepflege und -unterstützung	26	Artikel 62 Preis und Zahlung	29
Artikel 48 Wartungsdienste	26	Kapitel 10 – Hosting, Housing & Domain-Services.....	29
Artikel 49 Neue Versionen von Software	26	Artikel 63 Hosting-Dienstleistungen.....	29
Artikel 50 Unterstützungsdienste	27	Artikel 64 Hinweis und Takedown	30
Artikel 51 Zahlung.....	27	Artikel 64a Domainreservierung, Auswahl von Domainnamen, Prüfungspflicht des Auftraggebers	30
Kapitel 7 - Beratung und Betreuung	27	Kapitel 11 - Webdesign und Softwarevisualisierung	31
Artikel 52 Erbringung von Beratungs- und Betreuungsleistungen.....	27	Artikel 65 Erbringung von Visualisierungsleistungen	31
Artikel 53 Berichterstattung	28	Artikel 66 Design-Entwürfe	31
Artikel 54 Zahlung	28	Kapitel 12 – absichtlich freigelassen	31
Kapitel 8 - Entsendungsdienste	28	Kapitel 13 – Schlussbestimmungen.....	31

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (kurz AGB) gelten für die folgenden Gesellschaften:

Macaw GmbH, Macaw Germany Cologne GmbH, Macaw netzkern GmbH,

allesamt nachfolgend als „Macaw“ bezeichnet. Der Kunde wird im Folgenden als »Auftraggeber« bezeichnet.

Kapitel 1 - Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Lieferbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, aufgrund derer Macaw dem Kunden Waren liefert und / oder Dienstleistungen gleich welcher Art und unter welchem Namen erbringt.

1.2 Abweichungen und Ergänzungen zu diesen AGB sind nur gültig, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart oder in einer Einzelbeauftragung schriftlich vereinbart werden.

1.3 Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder anderen Bedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4 Wenn und soweit Macaw dem Kunden Produkte oder Dienstleistungen Dritter zur Verfügung stellt oder Zugang zu solchen Produkten oder Dienstleistungen gewährt, gelten für das Verhältnis zwischen Macaw und dem Kunden in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen anstelle der von diesen Lizenz- oder Verkaufsbedingungen abweichenden Bestimmungen dieser AGB die Lizenz- oder Verkaufsbedingungen der Dritten, sofern der Kunde von Macaw auf die Anwendbarkeit der Lizenz- oder Verkaufsbedingungen der betreffenden Dritten hingewiesen wurde und in angemessener Weise Gelegenheit erhalten hat, diese Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

1.5 Wenn und soweit die vorgenannten Bedingungen Dritter aus irgendeinem Grund als nicht anwendbar auf die Beziehung zwischen dem Kunden und Macaw angesehen oder erklärt werden, gelten diese AGB weiterhin in vollem Umfang.

1.6 Wenn eine Bestimmung dieser AGB nichtig ist oder für nichtig erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in vollem Umfang in Kraft. Macaw und der Kunde werden sich in diesem Fall abstimmen, um neue Bestimmungen zu vereinbaren,

die so weit wie möglich dieselbe Wirkung haben und die nichtigen oder nichtigen Bestimmungen ersetzen.

1.7 Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 1.4 gelten im Falle eines Widerspruchs zwischen dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag und / oder den anderweitig getroffenen Vereinbarungen und diesen AGB die Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags und / oder der anderweitig getroffenen Vereinbarungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Bestimmungen in Kapiteln dieser AGB gelten die Bestimmungen des früheren Kapitels, sofern nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

Artikel 2 Angebote

Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen von Macaw sind freibleibend, es sei denn, Macaw hat schriftlich etwas anderes angegeben. Der Kunde garantiert, dass die Informationen, die er Macaw zur Verfügung gestellt hat oder die in seinem Namen an Macaw übermittelt wurden und auf die Macaw sein Angebot gestützt hat, richtig und vollständig sind, mit Ausnahme von offensichtlichen Tippfehlern.

Artikel 3 Preis und Zahlung

3.1 Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (USt.) und anderer produkt- und servicespezifischer Abgaben, die von der Regierung erhoben werden. Alle von Macaw angegebenen Preise sind in Euro und der Kunde muss in Euro bezahlen.

3.2 Der Kunde kann aus einem von Macaw erstellten Kostenvoranschlag oder Budget keine Rechte oder Erwartungen ableiten, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Ein verfügbares Budget, das Macaw vom Kunden mitgeteilt wurde, gilt nur dann als ein zwischen den Parteien vereinbarter (Fest-)Preis, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.3 Besteht der Kunde laut Vertrag aus mehreren natürlichen und / oder juristischen Personen, so haftet jede dieser natürlichen und / oder juristischen Personen Macaw gegenüber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des Vertrages.

3.4 Informationen aus den Aufzeichnungen von Macaw gelten als schlüssiger Beweis in Bezug auf die von Macaw erbrachte Leistung (z. B. in Bezug auf die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden) und die vom Kunden für die Erbringung dieser Leistung geschuldeten Beträge, unbeschadet des Rechts des Kunden, das Gegenteil zu beweisen.

3.5 Macaw ist berechtigt, die in der Übersicht zu Tages- bzw. Stundensätzen ausgewiesenen Preise und Tarife für Dienstleistungen einmal pro Kalenderjahr gemäß der Indexzahl für die jährliche Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland zuzüglich eines festen Prozentsatzes von 2,9% zu erhöhen. Grundlage ist dabei die behördlich ermittelte, allgemeine Veränderungsrate zum Vorjahr in Prozent.

3.6 Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 3.5 ist Macaw jederzeit berechtigt, seine Preise und Tarife zwischenzeitlich anzupassen, wenn Macaw von Produkten oder Dienstleistungen, wie z. B. ein Lieferant von Software oder Hardware, seine Preise und Tarife ändert. Macaw wird den Kunden hiervon entsprechend in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde der in diesem Absatz genannten Anpassung nicht zustimmen möchte, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung der Anpassung schriftlich zu kündigen, wobei die Kündigung zu dem Datum wirksam wird, an dem die neuen Preise und / oder Tarife in Kraft treten würden. Dieses Kündigungsrecht gilt ausdrücklich nicht im Falle einer Preis- oder Tarifanpassung im Sinne von Artikel 3.5.

3.7 Die Parteien halten das Datum oder die Daten fest, an denen Macaw dem Kunden die im Vertrag vereinbarte Leistung in Rechnung stellt. Die geschuldeten Beträge müssen vom Kunden innerhalb von dreißig Tagen nach dem Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein von Macaw angegebenes Bankkonto beglichen werden. Der Kunde darf die Zahlung nicht aufschieben.

3.8 Wenn der Kunde fällige Beträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, schuldet der Kunde die gesetzlichen Zinsen für Handelsverträge auf den ausstehenden Betrag, wenn eine Zahlungsaufforderung oder In-Verzugsetzung erfolgt ist. Wenn der Kunde den fälligen Betrag auch nach einer Zahlungsaufforderung oder In-Verzugsetzung nicht bezahlt, ist Macaw berechtigt, die Forderung zur

Abtretung an ein Inkassounternehmen zu geben, und der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sowie alle Kosten, die von externen Sachverständigen in Rechnung gestellt werden, zu zahlen. Das Vorstehende gilt unbeschadet der anderen gesetzlichen und vertraglichen Rechte von Macaw.

Artikel 4 Laufzeit des Vertrages

4.1 Wenn und soweit der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ein Dauerschuldverhältnis ist, wird der Vertrag für die vereinbarte Laufzeit geschlossen. Wenn keine Laufzeit vereinbart wurde, gilt eine Laufzeit von einem Jahr.

4.2 Die Laufzeit eines befristeten Vertrages verlängert sich stillschweigend, jeweils um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr, es sei denn, der Kunde oder Macaw kündigen den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der laufenden Laufzeit.

Artikel 5 Vertraulichkeit

5.1 Der Kunde und Macaw müssen sicherstellen, dass alle von der anderen Partei erhaltenen Informationen, von denen die empfangende Partei weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass sie vertraulich sind, geheim gehalten werden.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht, wenn und soweit eine der Parteien aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer gesetzlichen Vorschrift, die auf einer behördlichen Anordnung beruht, verpflichtet ist, die betreffenden Informationen an einen Dritten weiterzugeben, oder wenn und soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Partei, die die vertraulichen Informationen erhält, darf diese nur für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurden. Informationen gelten in jedem Fall als vertraulich, wenn sie von einer der Parteien als solche bezeichnet worden sind.

5.2 Der Kunde erkennt an, dass Software, die von oder über Macaw zur Verfügung gestellt wird, immer vertraulicher Natur ist und dass diese Software

Geschäftsgeheimnisse von Macaw, seinen Lieferanten oder dem Hersteller der Software enthält.

Artikel 6 Datenschutz und Datenverarbeitung

6.1 Sofern dies von Macaw für die Erfüllung des Vertrages als relevant erachtet wird, informiert der Kunde Macaw auf Anfrage schriftlich über die Art und Weise, in der der Kunde seinen gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten nachkommt.

6.2 Der Kunde stellt Macaw von Ansprüchen von Personen frei, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden oder wurden oder für deren Verarbeitung der Kunde gesetzlich verantwortlich ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Sachverhalt, auf den sich ein Anspruch stützt, Macaw zuzurechnen ist.

6.3 Der Kunde ist für die Daten verantwortlich, die er im Rahmen der Nutzung eines Dienstes von Macaw verarbeitet. Der Kunde garantiert Macaw gegenüber, dass der Inhalt, die Nutzung und / oder die Verarbeitung der Daten nicht rechtswidrig sind und kein Recht eines Dritten verletzen. Der Kunde stellt Macaw von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus welchem Grund auch immer im Zusammenhang mit diesen Daten oder der Erfüllung des Vertrags erhoben werden.

6.4 Wenn Macaw aufgrund eines Ersuchens oder einer kompetent erteilten Anordnung einer Behörde oder im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Arbeiten in Bezug auf die Daten des Kunden, seiner Mitarbeiter oder User durchführt, können alle mit diesen Arbeiten verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

6.5 Wenn Macaw für den Kunden Dienstleistungen als Datenverarbeiter im Sinne der Gesetzgebung über den Schutz personenbezogener Daten erbringt, dann gilt auch das Kapitel „Standardklauseln für die Verarbeitung“.

Artikel 7 Sicherheit

7.1 Wenn Macaw im Rahmen des Vertrages verpflichtet ist, für eine Form der Informationssicherheit zu sorgen, muss diese Sicherheit den zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Spezifikationen zur Sicherheit entsprechen. Macaw garantiert nicht, dass die bereitgestellte Informationssicherheit unter allen Umständen wirksam ist. Wenn der Vertrag keine ausdrücklich definierte Sicherheitsmethode vorsieht,

muss die bereitgestellte Sicherheit einem Standard entsprechen, der im Hinblick auf den Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Macaw bekannte Art, den Umfang und den Kontext der zu schützenden Informationen, den Zweck und die normale Nutzung ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie die Wahrscheinlichkeit und Schwere der vorhersehbaren Risiken nicht unangemessen ist.

7.2 Die Zugangs- oder Identifikationscodes, Zertifikate oder andere Sicherheitsmittel, die dem Kunden von oder wegen Macaw zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich und müssen vom Kunden als solche behandelt werden und dürfen nur autorisiertem Personal in der eigenen Organisation des Kunden bekannt gemacht werden. Macaw ist berechtigt, die Zugangs- oder Identifikationscodes und Zertifikate zu ändern. Der Kunde ist für die Verwaltung der Berechtigungen und die Bereitstellung und den rechtzeitigen Widerruf von Zugangs- und Identifizierungscodes verantwortlich, wozu er über ein angemessenes System zur Passwortverwaltung verfügen muss. Der Kunde stellt sicher, dass temporäre Zugangs- und Identifikationscodes bei der ersten Verwendung durch einen anderen Zugangs- oder Identifikationscode ersetzt werden. Zugangs- und Identifizierungscodes, die standardmäßig mit der Software geliefert werden, sind vom Kunden bei der ersten Verwendung zu ändern. Der Kunde stellt sicher, dass ein Zugangs- oder Identifikationscode unverzüglich geändert wird, wenn der Verdacht besteht, dass der betreffende Code einem Dritten unberechtigt bekannt geworden ist.

7.3 Bezieht sich die Sicherheit oder deren Prüfung auf Software, Ausrüstung oder Infrastruktur, die dem Kunden nicht von Macaw selbst zur Verfügung gestellt wurde, so gewährleistet der Kunde, dass alle erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen für die Erbringung der beabsichtigten Dienstleistungen eingeholt wurden. Macaw haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Leistungen entstehen.

Der Kunde stellt Macaw von allen Ansprüchen frei, die aus irgendeinem Grund im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistungen erhoben werden.

7.4 Macaw ist berechtigt, die Sicherheitsmaßnahmen von Zeit zu Zeit anzupassen, wenn dies aufgrund veränderter Umstände erforderlich ist.

7.5 Der Kunde muss seine Systeme und Infrastruktur angemessen sichern und diese angemessen gesichert halten.

7.6 Macaw kann dem Kunden Anweisungen in Bezug auf die Sicherheit erteilen, um Vorfälle oder die Folgen von Vorfällen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, zu verhindern oder zu minimieren. Wenn der Kunde solche Anweisungen von Macaw oder einer zuständigen Behörde nicht oder nicht rechtzeitig befolgt, ist Macaw nicht haftbar, und der Kunde stellt Macaw von allen Schäden frei, die daraus entstehen sollten.

7.7 Macaw kann jederzeit technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Geräte, Dateien, Websites, zur Verfügung gestellte Software, Software oder andere Werke zu schützen, zu denen dem Kunden direkt oder indirekt Zugang gewährt wird, auch im Zusammenhang mit einer vereinbarten Beschränkung in Bezug auf den Inhalt oder die Dauer des Nutzungsrechts an diesen Gegenständen. Der Kunde darf solche technischen Maßnahmen nicht entfernen oder umgehen oder entfernen oder umgehen lassen.

Artikel 8 Eigentumsvorbehalt, Rechtsvorbehalt und Aussetzung

8.1 Alle an den Kunden gelieferten Artikel bleiben das Eigentum von Macaw, bis alle Beträge, die der Kunde Macaw aufgrund des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags schuldet, vollständig an Macaw gezahlt wurden. Ein Kunde, der als Wiederverkäufer auftritt, darf alle Artikel, die dem Eigentumsvorbehalt von Macaw unterliegen, veräußern und liefern, sofern dies im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs des Kunden üblich ist.

8.2 Die vermögensrechtlichen Folgen des Eigentumsvorbehalts an einer zur Ausfuhr bestimmten Sache richten sich nach dem Recht des Bestimmungsstaates, sofern dieses Recht für Macaw günstigere Bestimmungen enthält.

8.3 Die Einräumung oder Übertragung von Rechten an den Kunden erfolgt gegebenenfalls unter der

Bedingung, dass der Kunde alle im Rahmen des Vertrags geschuldeten Beträge bezahlt hat.

8.4 Macaw kann alle Informationen, Dokumente, Software und / oder Dateien, die im Rahmen des Vertrags erhalten oder erstellt wurden, trotz einer bestehenden Herausgabe- oder Übertragungsverpflichtung zurückbehalten, bis der Kunde alle Macaw geschuldeten Beträge gezahlt hat.

Artikel 9 Risikotransfer

Das Risiko des Verlusts, des Diebstahls, der widerrechtlichen Aneignung oder der Beschädigung von Gegenständen, Informationen (einschließlich Benutzernamen, Codes und Passwörtern), Dokumenten, Software oder Dateien, die für den Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung erstellt, ihm zur Verfügung gestellt oder von ihm verwendet werden, geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem der Kunde oder eine Hilfsperson des Kunden in den tatsächlichen Besitz der genannten Gegenstände und Informationen gelangt.

Artikel 10 Geistiges Eigentum

10.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an der Software, den Websites, den Dateien, den Datenbanken, den Geräten und den Schulungs-, Test- und Untersuchungsmaterialien sowie an anderen Materialien wie Analysen, Entwürfen, Dokumentationen, Berichten und Angeboten, einschließlich der diesbezüglichen Vorbereitungs-materialien, die im Rahmen des Vertrags entwickelt oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, liegen und verbleiben ausschließlich bei Macaw, ihren Lizenzgebern oder ihren Lieferanten. Der Kunde hat nur die Nutzungsrechte, die ihm im Rahmen dieser AGB eingeräumt werden, die in dem zwischen den Parteien schriftlich abgeschlossenen Vertrag spezifiziert und als zwingende Bestimmungen im Gesetz verankert sind.

Ein dem Kunden eingeräumtes Recht ist nicht exklusiv und kann nicht übertragen, verpfändet oder unterlizenziiert werden.

10.2 Wenn Macaw bereit ist, sich zur Übertragung eines geistigen Eigentumsrechts zu verpflichten, kann eine solche Verpflichtung nur schriftlich eingegangen werden. Wenn die Parteien schriftlich vereinbaren, dass ein geistiges Eigentumsrecht in Bezug auf Software, Websites, Dateien, Geräte, Know-how oder andere Werke oder Materialien, die speziell für den Kunden entwickelt wurden, auf den Kunden

übertragen wird, bleibt das Recht oder die Option von Macaw unberührt, die Teile, Entwürfe, Algorithmen, Dokumentationen, Werke, Protokolle, Standards und dergleichen, auf denen die genannten Entwicklungen beruhen, entweder für sich selbst oder für Dritte und ohne jegliche Einschränkung für andere Zwecke zu nutzen und / oder zu betreiben. Macaw hat auch das Recht, die allgemeinen Prinzipien, Ideen und Programmiersprachen, die für die Herstellung oder Entwicklung eines Werkes für andere Zwecke verwendet werden, entweder für sich selbst oder für Dritte und ohne jegliche Einschränkung zu nutzen und / oder zu betreiben. Die Übertragung eines geistigen Eigentumsrechts lässt ebenfalls das Recht von Macaw unberührt, entweder für sich selbst oder für einen Dritten Entwicklungen zu vollenden, die den Entwicklungen, die für den Kunden vollendet wurden oder werden, ähnlich sind oder von ihnen abgeleitet sind.

10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Hinweise auf die Vertraulichkeit oder auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige Eigentumsrechte an der Software, den Websites, den Dateien, der Ausrüstung oder den Materialien zu entfernen oder zu ändern oder solche Hinweise entfernen oder ändern zu lassen.

10.4 Macaw stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Behauptung beruhen, dass von Macaw selbst entwickelte Software, Websites, Dateien, Geräte oder andere Materialien ein in Deutschland geltendes geistiges Eigentumsrecht dieses Dritten verletzen, unter der Bedingung, dass der Kunde Macaw unverzüglich schriftlich über das Bestehen und den Inhalt des Anspruchs informiert und die Beilegung des Anspruchs, einschließlich aller diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen, vollständig Macaw überlässt. Der Kunde wird Macaw die erforderlichen Vollmachten und Informationen zur Verfügung stellen und Macaw bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt nicht, wenn die behauptete Rechtsverletzung

(i) Werke oder Materialien betrifft, die der Kunde Macaw zur Nutzung, Änderung, Bearbeitung oder Wartung zur Verfügung gestellt hat, oder

(ii) Änderungen, die der Kunde ohne die schriftliche Zustimmung von Macaw an der Software, den Websites, den Dateien, der Ausrüstung oder anderen Werken oder Materialien vorgenommen oder in Auftrag gegeben hat.

Wenn gerichtlich unwiderruflich festgestellt wird, dass von Macaw selbst entwickelte Software, Websites, Dateien, Geräte oder andere Materialien ein in

Deutschland geltendes geistiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzen, oder wenn nach Ansicht von Macaw eine gute Chance besteht, dass eine solche Verletzung vorliegt, wird Macaw nach Möglichkeit dafür sorgen, dass der Kunde die gelieferte Software, Websites, Dateien, Geräte oder Materialien weiterhin nutzen oder funktional gleichwertig nutzen kann. Jegliche andere oder weitergehende Verpflichtung zur Entschädigung seitens Macaw aufgrund der Verletzung des geistigen Eigentumsrechts eines Dritten ist ausgeschlossen.

10.5 Der Kunde garantiert, dass die Zurverfügungstellung von Geräten, Software, Material für Websites, Dateien und / oder anderen Materialien, Entwürfen und / oder anderen Werken an Macaw zum Zwecke der Nutzung, Wartung, Verarbeitung, Installation oder Integration keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich des Besitzes der entsprechenden Lizenzen. Der Kunde stellt Macaw von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Behauptung beruhen, dass eine solche Zurverfügungstellung, Nutzung, Wartung, Verarbeitung, Installation oder Integration ein Recht dieses Dritten verletzt.

10.6 Macaw ist niemals verpflichtet, eine Datenkonvertierung durchzuführen.

10.7 Macaw ist berechtigt, die Bildmarke, das Logo und den Namen des Kunden in seiner externen Kommunikation zu verwenden.

Artikel 11 Leistung von Dienstleistungen

11.1 Macaw erbringt ihre Dienstleistungen mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen, gegebenenfalls gemäß den mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Vereinbarungen und Verfahren. Alle Leistungen von Macaw werden auf der Grundlage einer Verpflichtung zum bestmöglichen Einsatz erbracht, es sei denn, Macaw hat im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein Ergebnis versprochen und das betreffende Ergebnis wurde im Vertrag mit ausreichender Bestimmbarkeit definiert.

11.2 Macaw haftet nicht für Verluste oder Kosten, die sich aus der Verwendung oder dem Missbrauch von Zugangs- oder Identifikationscodes, Zertifikaten oder anderen Sicherheitsmitteln ergeben, es sei denn, der Missbrauch ist das direkte Ergebnis von Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Geschäftsführung von Macaw.

11.3 Wenn der Vertrag im Hinblick auf die Erfüllung durch eine bestimmte Person geschlossen wurde, ist Macaw jederzeit berechtigt, diese Person durch eine

oder mehrere Personen zu ersetzen, die über die gleichen und / oder ähnliche Qualifikationen verfügen.

11.4 Macaw ist nicht verpflichtet, die Anweisungen des Kunden bei der Ausführung ihrer Dienstleistungen zu befolgen, insbesondere nicht, wenn diese Anweisungen den Inhalt und den Umfang der vereinbarten Dienstleistungen ändern oder ergänzen. Werden solche Anweisungen jedoch befolgt, so wird die betreffende Arbeit nach den üblichen Tarifen von Macaw bezahlt.

Artikel 12 Auskunfts- und sonstige Mitwirkungspflichten

12.1 Die Parteien erkennen an, dass der Erfolg der Arbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie von einer guten und rechtzeitigen Zusammenarbeit zwischen den Parteien abhängt. Der Kunde wird stets rechtzeitig alle vernünftigerweise erforderliche Zusammenarbeit leisten.

12.2 Der Kunde garantiert, dass die Informationen, Entwürfe und Spezifikationen, die er Macaw zur Verfügung gestellt hat oder die Macaw in seinem Namen zur Verfügung gestellt wurden, richtig und vollständig sind. Wenn die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Entwürfe oder Spezifikationen für Macaw offensichtliche Ungenauigkeiten enthalten, wird Macaw sich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um die Angelegenheit zu klären.

12.3 Im Zusammenhang mit der Kontinuität benennt der Kunde eine oder mehrere Kontaktpersonen, die für die Dauer der Arbeit von Macaw in dieser Funktion tätig sind. Die Kontaktpersonen des Kunden müssen über die erforderliche Erfahrung, spezifische Kenntnisse der Materie und ein angemessenes Verständnis der Ziele verfügen, die der Kunde erreichen möchte.

12.4 Der Kunde trägt das Risiko bei der Auswahl der von Macaw zu liefernden Artikel, Waren und / oder Dienstleistungen. Der Kunde muss stets die größtmögliche Sorgfalt walten lassen, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen, die die Leistung erfüllen muss, richtig und vollständig sind. Informationen, auf die auf Websites und in Angeboten und Werbematerialien Bezug genommen wird, sind für Macaw nicht verbindlich, es sei denn, Macaw hat ausdrücklich etwas anderes angegeben.

12.5 Wenn der Kunde bei der Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und / oder Hilfspersonen einsetzt, müssen

diese Mitarbeiter und Hilfspersonen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Wenn die Mitarbeiter von Macaw Arbeiten am Standort des Kunden ausführen, muss der Kunde rechtzeitig und kostenlos die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel einen Arbeitsraum mit Computer- und Netzwerkeinrichtungen. Macaw haftet nicht für Schäden oder Kosten aufgrund von Übertragungsfehlern, Störungen oder der Nichtverfügbarkeit dieser Einrichtungen, es sei denn, der Kunde beweist, dass dieser Schaden oder diese Kosten auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Geschäftsführung von Macaw zurückzuführen sind.

12.6 Der Arbeitsraum und die Einrichtungen müssen allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Kunde stellt Macaw von Ansprüchen Dritter, einschließlich der Mitarbeiter von Macaw, frei, die im Rahmen der Vertragserfüllung durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder durch unsichere Situationen in der Organisation des Kunden zu Schaden kommen. Der Kunde macht den von Macaw eingesetzten Mitarbeitern vor Beginn der Arbeiten die geltenden Unternehmens-, Informations- und Sicherheitsregeln in seiner Organisation bekannt.

12.7 Der Kunde ist für die Verwaltung, einschließlich der Überprüfung der Einstellungen, und die Nutzung der von Macaw gelieferten Produkte und / oder erbrachten Dienstleistungen sowie für die Art und Weise, in der die Ergebnisse der Produkte und Dienstleistungen genutzt werden, verantwortlich. Der Kunde ist auch für die angemessene Unterweisung der User und für die Nutzung durch die User verantwortlich.

12.8 Der Kunde stellt die erforderlichen Geräte, die Infrastruktur und die Unterstützungssoftware selbst zur Verfügung und installiert, organisiert, parametrisiert und stimmt die erforderliche Software und Unterstützungssoftware auf seinen Geräten selbst ab und modifiziert und aktualisiert gegebenenfalls die Geräte, die sonstige Software und Unterstützungssoftware und die dabei verwendete Betriebsumgebung und stellt die von ihm gewünschte Interoperabilität her.

Artikel 13 Projekt- und Lenkungsgruppen

13.1 Wenn beide Parteien durch einen oder mehrere von ihnen eingesetzte Mitarbeiter an einem Projekt oder einer Lenkungsgruppe beteiligt sind, erfolgt die

Bereitstellung von Informationen auf die für das Projekt oder die Lenkungsgruppe vereinbarte Weise.

13.2 Entscheidungen, die in einem Projekt oder einer Lenkungsgruppe getroffen werden, an dem / der beide Parteien beteiligt sind, sind für Macaw nur dann verbindlich, wenn

- die Entscheidungen im Einklang mit dem Vereinbarten getroffen werden.
- zwischen den Parteien in dieser Hinsicht schriftlich oder, in Ermangelung von schriftlichen Vereinbarungen in diesem Zusammenhang,
- wenn Macaw die Entscheidungen schriftlich akzeptiert hat.

Macaw ist niemals verpflichtet, eine Entscheidung zu akzeptieren oder auszuführen, wenn diese ihrer Meinung nach nicht mit dem Inhalt und / oder der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags in Einklang gebracht werden kann.

13.3 Der Kunde garantiert, dass die Personen, die er zur Teilnahme an einem Projekt oder einer Lenkungsgruppe bestimmt hat, befugt sind, Entscheidungen zu treffen, die für den Kunden verbindlich sind.

Artikel 13a Pflichten des Auftraggebers

13a.1 Der Auftraggeber stellt Macaw sämtliche, einzubindende Inhalte ausschließlich als Kopie zur Verfügung, er ist für die Sicherung der Originale verantwortlich.

13a.2 Für die Herstellung der Inhalte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte nicht gegen Rechte Dritter (Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Marken, Patente, etc.) verstoßen.

13a.3 Auf Verlangen Macaws hat der Auftraggeber die entsprechenden Freigabeerklärungen der Urheberrechtsinhaber vorzulegen. Der Auftraggeber stellt Macaw unwiderruflich von etwaigen Ansprüchen Dritter in unbeschränkter Höhe einschließlich etwaiger Rechtsverfolgungskosten frei.

13a.4 Sämtliche Materialien des Auftraggebers werden von Macaw nach Abschluss des Auftrages aufbewahrt, dann werden die Unterlagen nach Maßgabe des

Auftraggebers entweder zurückgegeben oder vernichtet.

13a.5 Der Auftraggeber hat insbesondere auch sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen in der von Macaw festgelegten Form zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die entsprechenden Inhalte und Angaben spätestens nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung zu stellen. Nach Erstellung des Konzeptes, das den vertraglichen Anforderungen entspricht, hat der Auftraggeber den Entwurf durch schriftliche Erklärung freizugeben.

Artikel 14 Fristen und Liefertermine

14.1 Macaw bemüht sich in angemessener Weise, die von ihr angegebenen oder zwischen den Parteien vereinbarten Fristen und Lieferfristen bzw. -termine so weit wie möglich einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um feste Fristen und / oder Termine handelt oder nicht. Die von Macaw angegebenen oder zwischen den Parteien vereinbarten Zwischenfristen und Liefertermine gelten immer als Zieltermine, sind für Macaw nicht bindend und gelten immer als Richtwerte.

14.2 Wenn eine Fristüberschreitung absehbar ist, werden Macaw und der Kunde sich über die Folgen der Fristüberschreitung in Bezug auf die weitere Planung abstimmen.

14.3 In allen Fällen, also auch dann, wenn die Parteien feste Fristen und Liefertermine oder Termine und Lieferfristen vereinbart haben, gerät Macaw erst durch eine Fristüberschreitung in Verzug, nachdem der Kunde Macaw schriftlich in Verzug gesetzt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist, die der Kunde Macaw zur Behebung des Verstoßes gewährt hat. Die In-Verzugsetzung muss den Verstoß so umfassend und detailliert wie möglich beschreiben, um Macaw die Möglichkeit zu geben, angemessen zu reagieren.

14.4 Wenn vereinbart wurde, dass die Arbeiten im Rahmen des Vertrags in Phasen oder Sprints ausgeführt werden, ist Macaw berechtigt, den Beginn der Arbeiten in einer bestimmten Phase oder einem bestimmten Sprint zu verschieben, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase oder des Sprints schriftlich genehmigt hat.

14.5 Wenn Macaw einen vereinbarten Liefergegenstand liefert und der Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung keine formelle Abnahme

durchführt, ist davon auszugehen, dass die Abnahme konkludent erfolgt ist.

14.6 Macaw ist nicht an einen Termin oder ein Lieferdatum oder eine Frist oder eine Lieferfrist gebunden, unabhängig davon, ob diese endgültig sind oder nicht, wenn die Parteien eine Änderung des Inhalts oder des Umfangs des Vertrags (zusätzliche Arbeiten, eine Änderung der Spezifikationen usw.) oder eine Änderung der Vorgehensweise bei der Erfüllung des Vertrags vereinbart haben oder wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt. Die Notwendigkeit oder das Auftreten zusätzlicher Arbeiten während der Vertragserfüllung stellt niemals einen Grund für den Kunden dar, den Vertrag zu kündigen oder zu beenden.

Artikel 15 Auflösung und Beendigung des Vertrags

15.1 Jede Partei ist nur dann berechtigt, den Vertrag wegen einer zurechenbaren Nichterfüllung zu kündigen, wenn die andere Partei in jedem Fall nach schriftlicher, möglichst detaillierter Abmahnung unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe wesentliche Vertragspflichten schuldhaft nicht erfüllt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten in jedem Fall die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und alle Mitwirkungs- und / oder Informationspflichten des Kunden oder eines vom Kunden tätigen Dritten.

15.2 Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Kündigung bereits Waren oder Dienstleistungen in Erfüllung des Vertrags erhalten hat, werden diese Waren oder Dienstleistungen und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen nicht rückgängig gemacht, es sei denn, der Kunde weist nach, dass Macaw in Bezug auf den wesentlichen Teil dieser Waren oder Dienstleistungen in Verzug ist. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Satzes bleiben die von Macaw vor der Kündigung in Rechnung gestellten Beträge im Zusammenhang mit dem, was sie bereits ordnungsgemäß in Erfüllung des Vertrags geleistet oder geliefert hat, in vollem Umfang zahlbar und werden zum Zeitpunkt der Kündigung sofort fällig und zahlbar.

15.3 Ein Vertrag, der aufgrund seiner Art und seines Inhalts nicht mit der Fertigstellung endet und auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, kann von jeder der Parteien nach Rücksprache mit den Parteien schriftlich gekündigt werden. Die Gründe für die Kündigung müssen angegeben werden. Wenn keine Kündigungsfrist zwischen den Parteien vereinbart wurde, muss bei der Kündigung eine angemessene

Frist eingehalten werden. Macaw ist niemals verpflichtet, eine Entschädigung aufgrund einer Kündigung zu zahlen.

15.4 Der Kunde darf einen Vertrag, der für einen bestimmten Zeitraum tätig ist, oder einen Vertrag, der mit der Fertigstellung endet, nicht vorzeitig kündigen.

15.5 Jede der Parteien kann den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich kündigen, ohne dass eine In-Verzugsetzung erforderlich ist, und zwar mit sofortiger Wirkung, wenn der anderen Partei ein - auch vorläufiger - Zahlungsaufschub gewährt wird, für die andere Partei ein Konkursantrag gestellt wird oder das Unternehmen der anderen Partei liquidiert oder aufgelöst wird, es sei denn, es handelt sich um eine Umstrukturierung oder eine Fusion von Unternehmen. Macaw kann den Vertrag auch ganz oder teilweise ohne In-Verzugsetzung und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine direkte oder indirekte Änderung in der entscheidenden Kontrolle des Unternehmens des Kunden eintritt. Macaw ist niemals verpflichtet, einen bereits erhaltenen Geldbetrag zurückzahlen oder eine Entschädigung aufgrund einer Kündigung im Sinne dieses Absatzes zu zahlen. Wenn der Kunde unwiderruflich in Konkurs geht, endet sein Recht, die ihm zur Verfügung gestellte Software, Websites und dergleichen zu nutzen, ebenso wie sein Recht, auf die Dienste von Macaw zuzugreifen und / oder diese zu nutzen, ohne dass eine Kündigung durch Macaw erforderlich ist.

Artikel 16 Haftung von Macaw

16.1 Die Gesamthaftung von Macaw aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses bei der Vertragserfüllung oder aus welchem Rechtsgrund auch immer, einschließlich jedes Versäumnisses bei der Erfüllung einer mit dem Kunden vereinbarten Garantie- oder Schadensersatzverpflichtung, ist auf den in diesem Artikel beschriebenen Schadensersatz beschränkt.

16.2 Der direkte Schaden ist auf den für den betreffenden Vertrag festgelegten Höchstpreis (ohne USt.) begrenzt. Handelt es sich bei dem Vertrag hauptsächlich um einen Vertrag mit fortlaufender Leistung und einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, wird der für den Vertrag festgelegte Preis auf den Gesamtbetrag der für ein Jahr festgelegten Zahlungen (ohne USt.) festgelegt. Die Gesamthaftung von Macaw für direkte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund,

beträgt jedoch niemals mehr als 500.000 € (fünfhunderttausend Euro).

16.3 Der Schaden durch Tod oder Körperverletzung oder infolge von Sachschäden an Sachen ist auf 1.250.000 € (eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro) begrenzt.

16.4 Indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderter Firmenwert, Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen, Schäden infolge von Ansprüchen der Kunden des Kunden, Schäden, die sich aus der Verwendung von Gegenständen, Materialien oder Software Dritter ergeben, die der Kunde Macaw vorgeschrieben hat und Schäden, die sich aus der Beauftragung von Lieferanten ergeben, die der Kunde Macaw vorgeschrieben hat, sind ausgeschlossen. Die Haftung von Macaw für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust von Daten oder Dokumenten ist ebenfalls ausgeschlossen.

16.5 Die in den Artikeln 16.2 bis 16.4 beschriebenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen von Macaw gelten unbeschadet der anderen in diesen AGB beschriebenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen von Macaw.

16.6 Die in den Artikeln 16.2 bis 16.5 genannten Ausschlüsse und Beschränkungen finden keine Anwendung mehr, wenn und soweit der Schaden auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Geschäftsleitung von Macaw zurückzuführen ist.

16.7 Sofern die Erfüllung durch Macaw nicht dauerhaft unmöglich ist, haftet Macaw wegen einer zurechenbaren Nichterfüllung eines Vertrages nur dann, wenn der Kunde Macaw unverzüglich schriftlich in Verzug setzt und Macaw eine angemessene Frist zur Beseitigung des Verstoßes einräumt und Macaw auch nach Ablauf dieser Frist ihre Verpflichtungen schuldhaft nicht erfüllt. Die In-Verzugsetzung muss die Vertragsverletzung so umfassend und detailliert wie möglich beschreiben, um Macaw die Möglichkeit zu geben, angemessen zu reagieren.

16.8 Damit ein Anspruch auf Entschädigung besteht, muss der Kunde Macaw den Schaden immer so schnell wie möglich nach Eintritt des Schadens schriftlich melden. Jeder Schadensersatzanspruch gegen Macaw verjährt bereits nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf dieser Frist eine Schadensersatzklage eingereicht.

16.9 Der Kunde stellt Macaw von allen Ansprüchen Dritter aufgrund von Produkthaftung infolge eines

Fehlers in einem Produkt oder System frei, das der Kunde an einen Dritten geliefert hat und das teilweise aus von Macaw gelieferten Geräten, Software oder anderen Materialien bestand, sofern und soweit der Kunde nicht nachweisen kann, dass der Schaden durch die genannten Geräte, Software oder anderen Materialien verursacht wurde.

16.10 Die Bestimmungen dieses Artikels und alle anderen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse, auf die in diesen AGB-Bezug genommen wird, gelten auch zugunsten aller natürlichen und juristischen Personen, die Macaw und seine Lieferanten bei der Erfüllung des Vertrags tätig sind.

16.11 Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Macaw nur im Umfang der Haftung für anfängliches Unvermögen nach dem Voranstehenden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Macaw nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

Die verschuldensunabhängige Haftung Macaws für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 538 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.112 Greift der Auftraggeber nach Abnahme in die Website, Software und Datenbanken oder in sonstige Produkte ein oder beeinflusst er deren Lauffähigkeit durch eigene Handlungen, auch in Form einer Rücksicherung eines Backup mit einer veralteten Version, so haftet Macaw nicht. Die Wiederherstellung der Lauffähigkeit ist Macaw gesondert zu vergüten.

Artikel 17 Höhere Gewalt

17.1 Keine der Parteien ist verpflichtet, irgendeine Verpflichtung, einschließlich einer gesetzlichen und / oder vereinbarten Garantieverpflichtung, zu erfüllen, wenn sie durch höhere Gewalt daran gehindert wird.

Höhere Gewalt auf Seiten von Macaw bedeutet unter anderem:

- (i) Höhere Gewalt auf Seiten der Lieferanten von Macaw,
- (ii) die nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen seitens der Lieferanten, die Macaw vom Kunden auferlegt wurden,
- (iii) Mängel an Gegenständen, Geräten, Software oder Materialien von Dritten, deren Verwendung Macaw vom Kunden vorgeschrieben wurde,
- (iv) staatliche Maßnahmen,
- (v) Stromausfälle,
- (vi) Ausfälle von Internet, Datennetz oder Telekommunikationseinrichtungen,
- (vii) (Cyber-)Kriminalität, (Cyber-)Vandalismus, Krieg oder Terrorismus,
- (viii) Pandemien und
- (ix) allgemeine Transportprobleme.

17.2 Jede der Parteien hat das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, wenn ein Fall von höherer Gewalt länger als sechzig Tage andauert. Die bereits vertragsgemäß ausgeführten Arbeiten werden in diesem Fall anteilig in Rechnung gestellt, und die Parteien sind nicht verpflichtet, einander darüber hinaus etwas zu zahlen.

Artikel 18 Service Level Agreement

18.1 Vereinbarungen, die einen Servicelevel betreffen (Service Level Agreements), werden nur schriftlich vereinbart. Der Kunde wird Macaw stets unverzüglich über alle Umstände informieren, die das Serviceniveau und dessen Verfügbarkeit beeinflussen oder beeinflussen könnten.

18.2 Wenn Vereinbarungen über einen Service-Level getroffen wurden, wird die Verfügbarkeit von Software, Systemen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen immer so gemessen, dass die Nichtverfügbarkeit aufgrund von präventiver, korrigierender oder adaptiver Wartung oder anderen von Macaw im Voraus angekündigten Formen von Service und Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Macaw liegen, nicht berücksichtigt werden. Die von Macaw gemessene Verfügbarkeit gilt, vorbehaltlich

des Gegenbeweises durch den Kunden, als schlüssiger Nachweis.

Artikel 19 Backups

19.1 Wenn die für den Kunden im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen die Erstellung von Sicherungskopien der Daten des Kunden umfassen, erstellt Macaw eine vollständige Sicherungskopie der in ihrem Besitz befindlichen Daten des Kunden gemäß den schriftlich vereinbarten Fristen oder einmal wöchentlich, wenn solche Fristen nicht vereinbart wurden. Bei Ermangelung von Vereinbarungen über die Aufbewahrungsfrist bewahrt Macaw die Datensicherung für den bei Macaw üblichen Zeitraum auf. Macaw bewahrt die Sicherungskopie mit der gebotenen Sorgfalt auf.

19.2 Wenn und soweit die von Macaw im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen nicht die Erstellung von Datensicherungen umfassen, hat der Kunde dies selbst zu erledigen. Diese Sicherungen umfassen nicht nur Daten, sondern auch Software, Konfigurationen und virtuelle Einstellungen. Die Backups werden vom Kunden an einem Ort aufbewahrt, der so gewählt ist, dass ein Sicherheitsvorfall am ursprünglichen Ort nicht zu einer Beschädigung des Backups führen kann. Der Kunde stellt sicher, dass die Backups angemessen gesichert sind. Der Kunde stellt sicher, dass nur autorisierte Mitarbeiter Zugang zu den Backups haben.

19.3 Der Kunde bleibt für die Erfüllung aller Verwaltungs- und Aufbewahrungspflichten, die für ihn gesetzlich gelten, verantwortlich.

Artikel 20 Änderungsanträge und zusätzliche Arbeiten

20.1 Wenn Macaw auf Wunsch oder mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers Arbeiten ausgeführt oder Waren oder Dienstleistungen geliefert hat, die außerhalb des Umfangs der vereinbarten Arbeiten und / oder der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen liegen, zahlt der Auftraggeber für diese Arbeiten oder die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen gemäß den vereinbarten Tarifen oder, wenn keine Tarife zwischen den Parteien vereinbart wurden, gemäß den üblichen Tarifen von Macaw. Macaw ist nicht verpflichtet, einer solchen Aufforderung nachzukommen und kann verlangen, dass zu diesem Zweck ein gesonderter schriftlicher Vertrag geschlossen wird.

20.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen und zusätzliche Arbeiten zu einer Verschiebung von

Fristen oder Lieferfristen und -terminen oder Lieferfristen führen (können). Von Macaw angegebene neue Fristen oder Lieferfristen und -termine oder Liefertermine treten an die Stelle der vorherigen.

20.3 Sofern für den Vertrag ein Festpreis vereinbart wurde, informiert Macaw den Kunden auf Anfrage schriftlich über die finanziellen Folgen der zusätzlichen Arbeiten oder der zusätzlichen Erbringung von Dienstleistungen im Sinne dieses Artikels.

Artikel 21 Übertragung von Rechten und Pflichten

21.1 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag nicht an einen Dritten verkaufen, übertragen oder verpfänden.

21.2 Macaw ist berechtigt, seine Forderungen zur Begleichung der einem Dritten geschuldeten Beträge zu verkaufen, zu übertragen oder zu verpfänden.

Artikel 22 Nichtweitergabe von Personal

22.1 Während der Dauer des Vertrags und während eines Jahres nach dessen Beendigung darf der Kunde in keiner Weise, weder selbst noch über Dritte, Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter von Macaw oder von Unternehmen, die von Macaw mit der Ausführung dieses Vertrags beauftragt wurden oder die an der Ausführung des Vertrags beteiligt sind oder waren, beschäftigen oder ihnen anderweitig gestatten, direkt oder indirekt, entgeltlich oder unentgeltlich für den Kunden zu arbeiten, oder Versuche in dieser Richtung unternehmen.

22.2 Im Falle eines Verstoßes gegen das in Artikel 22.1 genannte Verbot löst der Kunde eine sofort fällige und zahlbare Vertragsstrafe an Macaw in Höhe von € 25.000 (fünfundzwanzigtausend Euro) pro Verstoß, zuzüglich € 1.500 (eintausendfünfhundert Euro) für jeden Tag oder Teil davon, an dem ein solcher Verstoß fortgesetzt wird, unbeschadet des Rechts von Macaw, zusätzlich Schadensersatz zu verlangen, aus.

Artikel 23 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

23.1 Auf Verträge zwischen Macaw und dem Kunden findet deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

23.2 Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag und / oder daraus

abgeleiteten weiteren Verträgen ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren bei der Schlichtungsstelle der „Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)“ (<https://www.dgri.de/>) entschieden, unbeschadet des Rechts jeder Partei, vorläufigen Rechtsschutz in einem Eilschiedsverfahren zu beantragen (schlichtung@dgri.de) und unbeschadet des Rechts jeder Partei, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Schiedsgerichtsverfahren findet Remote und / oder in Berlin statt.

23.3 Wenn eine Streitigkeit zu geleisteten Diensten oder gelieferten Produkten, die sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag oder aus sich daraus ergebenden weiteren Verträgen ergibt, dann ist der Gerichtsstand, derjenige, der zuständige Firmensitz der jeweiligen Macaw-Gesellschaft. Die Parteien sind nur dann berechtigt, die vorgenannte Klage zu erheben, wenn noch kein Schiedsverfahren über die Streitigkeit gemäß den Bestimmungen von Artikel 23.2 eingeleitet wurde.

23.4 Bei einer Streitigkeit, die sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag oder daraus abgeleiteten Verträgen ergibt, ist jede Partei in jedem Fall berechtigt, ein ICT-Mediationsverfahren gemäß dem ICT-Mediationsreglement der „Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)“ einzuleiten. Die andere Partei muss dann aktiv an der ICT-Mediation teilnehmen.

23.5 Mediationsverfahren, die eingeleitet wurden. Zu dieser rechtlich durchsetzbaren Verpflichtung gehört in jedem Fall die Teilnahme an mindestens einer gemeinsamen Sitzung der Mediatoren und der Parteien, um dieser außergerichtlichen Form der Streitbeilegung eine Chance auf Erfolg zu geben. Es steht jeder Partei frei, das ICT-Mediationsverfahren jederzeit nach einer ersten gemeinsamen Sitzung der Mediatoren und der Parteien zu beenden. Die Bestimmungen dieses Absatzes hindern eine Partei nicht daran, im Rahmen eines Eilschiedsverfahrens vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen oder vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Partei dies für notwendig hält.

Kapitel 2 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Verarbeitung personenbezogener Daten“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB, wenn Macaw im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten für den/die Verantwortlichen als (Unter-)Verarbeiter (Datenverarbeiter) im Sinne der Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Diese Standardklauseln für die Verarbeitung bilden zusammen mit den praktischen Vereinbarungen über die Verarbeitung im Vertrag eine Verarbeitungsvereinbarung im Sinne von Artikel 28, Absatz 3 der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).

Artikel 24 Allgemeines

24.1 Macaw verarbeitet personenbezogene Daten auf Anfrage des Kunden gemäß den schriftlichen Anweisungen des Kunden, die mit Macaw vereinbart wurden.

24.2 Der Kunde oder sein Auftraggeber ist der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der DSGVO, hat die Kontrolle über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und hat den Zweck und die Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmt.

24.3 Macaw ist ein Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO und hat daher keine Kontrolle über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und trifft daher keine Entscheidungen über Angelegenheiten, einschließlich der Verwendung der personenbezogenen Daten.

24.4 Macaw setzt die DSGVO so um, wie sie in diesem Kapitel „Verarbeitung personenbezogener Daten“ und im Vertrag festgelegt ist. Es ist allein Sache des Kunden, auf der Grundlage dieser Informationen zu beurteilen, ob Macaw angemessene Garantien hinsichtlich der Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bietet, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und der Schutz

der Rechte der betroffenen Personen ausreichend gewährleistet ist.

24.5 Der Kunde garantiert Macaw, dass er in Übereinstimmung mit der GDPR handeln wird.

24.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, von Macaw, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, ein von der Aufsichtsbehörde auferlegtes Bußgeld zurückzufordern. In diesem Kapitel (2) bedeutet „Aufsichtsbehörde“ eine Aufsichtsbehörde im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Artikel 25 Sicherheit

25.1 Macaw ergreift die geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, wie im Vertrag beschrieben. Bei der Umsetzung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen hat Macaw den Stand der Technik, die Implementierungskosten der Sicherheitsmaßnahmen, die Art, den Umfang und den Kontext der Verarbeitung, die Art ihrer Produkte und Dienstleistungen, die Verarbeitungsrisiken und die Vielfalt der Risiken in Bezug auf

Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen berücksichtigt, die Macaw angesichts der beabsichtigten Nutzung ihrer Produkte und Dienstleistungen erwarten konnte.

25.2 Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, ist das Produkt oder die Dienstleistung von Macaw nicht für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten oder von Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen oder Straftaten vorgesehen.

25.3 Macaw ist bestrebt, sicherzustellen, dass die zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen für die beabsichtigte Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung angemessen sind.

25.4 Nach Ansicht des Kunden bieten die beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der in Artikel 25.1 genannten Faktoren ein Sicherheitsniveau, das dem Risiko der Verarbeitung der vom Kunden verwendeten oder bereitgestellten personenbezogenen Daten angemessen ist.

25.5 Macaw kann Änderungen an den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen vornehmen, wenn sie dies für notwendig erachtet, um weiterhin ein angemessenes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Macaw wird

wichtige Änderungen dokumentieren und den Kunden gegebenenfalls über diese Änderungen informieren.

25.6 Der Kunde kann verlangen, dass Macaw weitere Sicherheitsmaßnahmen ergreift. Macaw ist nicht verpflichtet, auf eine solche Anfrage hin Änderungen an seinen Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen. Macaw kann dem Kunden die Kosten in Rechnung stellen, die mit den auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderungen verbunden sind. Macaw ist erst dann verpflichtet, diese Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich umzusetzen, wenn die vom Kunden gewünschten geänderten Sicherheitsmaßnahmen von den Parteien schriftlich vereinbart worden sind.

25.7 Alle Macaw Gesellschaften im Geltungsbereich dieser AGB sind ISO 27001:2015 zertifiziert.

Artikel 26 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

26.1 Macaw garantiert nicht, dass die bereitgestellten Sicherheitsmaßnahmen unter allen Umständen wirksam sind. Wenn Macaw eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten feststellt, wird sie den Kunden unverzüglich darüber informieren. Im Vertrag ist festgelegt, wie Macaw den Kunden über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten informieren wird. Wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, wird Macaw die Kontaktperson des Kunden auf die übliche Weise kontaktieren.

26.2 Es obliegt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen (dem Kunden oder seinem Auftraggeber) zu beurteilen, ob die von Macaw mitgeteilte Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Aufsichtsbehörde oder der betroffenen Person(en) gemeldet werden muss. Die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten obliegt zu jeder Zeit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen (dem Kunden oder seinem Auftraggeber). Macaw ist nicht verpflichtet, Verstöße gegen personenbezogene Daten an die Aufsichtsbehörde und / oder die betroffene(n) Person(en) zu melden, es sei denn es sind - zum Zeitpunkt der Verletzung - gesetzliche Regelungen in Kraft, die Macaw zu einer Meldung verpflichten.

26.3 Falls erforderlich, wird Macaw weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zur Verfügung stellen und seine Zusammenarbeit bei der Bereitstellung der notwendigen Informationen für den Kunden zum

Zweck der Meldung an die Aufsichtsbehörde oder die betroffene(n) Person(en) ausweiten.

26.4 Macaw kann die angemessenen Kosten, die ihr in diesem Zusammenhang entstehen, dem Kunden auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisliste von Macaw in Rechnung stellen.

Artikel 27 Vertraulichkeit

27.1 Macaw garantiert, dass die Personen, die unter seiner Verantwortung personenbezogene Daten verarbeiten, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

27.2 Macaw ist berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben, wenn und soweit dies aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer gesetzlichen Vorschrift, aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, oder wenn und soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

Artikel 28 Verpflichtungen bei Beendigung

28.1 Im Falle der Beendigung des Verarbeitungsvertrags wird Macaw alle personenbezogenen Daten, die sich in ihrem Besitz befinden und die sie vom Kunden erhalten hat, innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist löschen, so dass die Daten nicht mehr verwendet oder abgerufen werden können, oder, falls vereinbart, die Daten in einem maschinenlesbaren Format an den Kunden zurückgeben.

28.2 Macaw kann alle Kosten, die ihr im Zusammenhang mit den Bestimmungen im vorigen Absatz entstehen, dem Kunden in Rechnung stellen. Weitere Vereinbarungen hierüber können im Vertrag getroffen werden.

28.3 Die Bestimmungen in Artikel 28.1 gelten nicht, wenn eine gesetzliche Regelung die vollständige oder teilweise Löschung oder Rückgabe der personenbezogenen Daten durch Macaw ausschließt. In diesem Fall wird Macaw die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als dies im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Bestimmungen in Artikel 28.1 finden ebenfalls keine Anwendung, wenn Macaw der

für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist.

Artikel 29 Rechte der betroffenen Personen und Prüfungsrechte

29.1 Soweit möglich, wird Macaw mit angemessenen Anfragen des Kunden kooperieren, die sich auf die Rechte der betroffenen Personen beziehen, die von den betroffenen Personen des Kunden geltend gemacht werden. Wenn Macaw direkt von einer betroffenen Person angesprochen wird, wird sie die betroffene Person nach Möglichkeit an den Kunden verweisen.

29.2 Auf Anfrage des Kunden stellt Macaw alle Informationen zur Verfügung, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nachzuweisen. Hat der Kunde dennoch Grund zu der Annahme, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht vertragsgemäß erfolgt, kann er auf eigene Kosten und höchstens einmal pro Jahr ein Audit durch einen unabhängigen, zertifizierten externen Sachverständigen durchführen lassen, der nachweislich Erfahrung mit der Art der aufgrund des Vertrags durchgeführten Verarbeitung hat. Macaw hat das Recht, einen Experten abzulehnen, wenn dieser nach Ansicht von Macaw seine Wettbewerbsposition beeinträchtigt. Die Prüfung beschränkt sich auf die Einhaltung der Vereinbarungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wie sie im Vertrag festgehalten sind. Der Sachverständige unterliegt hinsichtlich seiner Feststellungen der Schweigepflicht und teilt dem Kunden nur die Feststellungen mit, die einen Mangel bei der Erfüllung von Macaws vertraglichen Verpflichtungen darstellen. Der Sachverständige stellt Macaw zunächst eine Kopie seines Berichtsentwurfs zur Verfügung, damit Macaw dem Sachverständigen seine Meinung zu dem Berichtsentwurf mitteilen kann. Der Sachverständige wird Macaw dann einen Abschlussbericht vorlegen. Macaw kann einen Experten, ein Audit oder eine Anweisung des Experten ablehnen, wenn dieser Experte, dieses Audit oder diese Anweisung nach Ansicht von Macaw gegen die DSGVO oder andere Gesetze verstößt oder eine inakzeptable Verletzung der von Macaw getroffenen Sicherheitsmaßnahmen darstellt.

29.3 Wenn diese Auditmaßnahmen bedingen, dass sich der Auditor (auch) vor Ort in den Geschäftsräumen Macaws aufhalten will, ist dieser Besuch grundsätzlich mit Macaw abzustimmen. Diese Abstimmung muss

mindestens 21 Tage vor dem angedachten Termin stattfinden. Abweichende Regelungen können im Vertrag zwischen den Parteien vereinbart werden.

29.4 Die Parteien beraten sich so bald wie möglich über die Ergebnisse des Berichts. Die Parteien halten sich an die in dem Bericht vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen, soweit dies vernünftigerweise von ihnen erwartet werden kann. Macaw setzt die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen in dem Maße um, wie sie es unter Berücksichtigung der mit ihrem Produkt oder ihrer Dienstleistung verbundenen Verarbeitungsrisiken, des Stands der Technik, der Implementierungskosten, des Marktes, auf dem sie tätig ist, und der beabsichtigten Verwendung des Produkts oder der Dienstleistung für angemessen hält.

29.5 Macaw hat das Recht, die Kosten, die ihr im Zusammenhang mit den Bestimmungen in diesem Artikel entstehen, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Artikel 30 Unterverarbeiter

30.1 Macaw hat im Vertrag angegeben, ob und wenn ja, welche Dritten (Unterauftragsverarbeiter) Macaw bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätig sein wird.

30.2 Der Kunde erteilt Macaw die Erlaubnis, andere Unterauftragsverarbeiter mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu betrauen; insbesondere jene Unternehmen der Macaw-Gruppe, die gem. § 15 AktG als „verbundene Unternehmen“ anzusehen sind.

30.3 Macaw wird den Kunden über Änderungen bei den Dritten, die für Macaw tätig sind, informieren. Der Kunde hat das Recht, solchen Änderungen durch Macaw, wie oben erwähnt, zu widersprechen.

Kapitel 3 - Software als Dienstleistung (SaaS)

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Software as a Service“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB, wenn Macaw Dienstleistungen unter dem Namen oder im Bereich von Software as a Service (SaaS) erbringt. Für die Anwendung dieser AGB bezeichnet SaaS einen Dienst, bei dem Macaw dem Kunden über das Internet oder ein anderes Datennetz Funktionen aus der Ferne zur Verfügung stellt und diese Verfügbarkeit aus der Ferne aufrechterhält, ohne dem Kunden einen physischen Träger oder einen Download mit der zugrunde liegenden Software zur Verfügung zu stellen.

Artikel 31 Bereitstellung von SaaS

31.1 Macaw stellt SaaS auf Anweisung des Kunden zur Verfügung. Der Kunde darf die SaaS nur für sein eigenes Unternehmen oder seine eigene Organisation nutzen und nur insoweit, als dies für die von Macaw beabsichtigte Nutzung erforderlich ist. Der Kunde darf Dritten nicht gestatten, die von Macaw bereitgestellten SaaS zu nutzen.

31.2 Macaw kann den Inhalt oder den Umfang des SaaS-Liefermodells ändern. Wenn solche Änderungen wesentlich sind und zu einer Änderung der beim Kunden geltenden Verfahren führen, wird Macaw den Kunden so schnell wie möglich darüber informieren. Die Kosten für diese Änderung gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag kündigen, wobei die Kündigung dann zu dem Datum wirksam wird, an dem die Änderung in Kraft tritt, es sei denn, die Änderung steht im Zusammenhang mit Änderungen einschlägiger Gesetze oder sonstiger Anweisungen zuständiger Stellen, oder Macaw trägt die Kosten dieser Änderung.

31.3 Macaw kann den SaaS weiterhin mit einer neuen oder geänderten Version der zugrunde liegenden Software bereitstellen. Macaw ist nicht verpflichtet, bestimmte Merkmale oder Funktionalitäten des Dienstes speziell für den Kunden zu pflegen, zu ändern oder hinzuzufügen.

31.4 Macaw kann die SaaS ganz oder teilweise vorübergehend außer Betrieb setzen, um vorbeugende, korrigierende oder anpassende Wartungsarbeiten oder andere Formen von Service durchzuführen. Macaw wird nicht zulassen, dass der Zeitraum, in dem der Dienst außer Betrieb ist, länger als nötig dauert, und wird nach Möglichkeit

sicherstellen, dass dieser Zeitraum zu Zeiten liegt, in denen die SaaS im Allgemeinen am wenigsten intensiv genutzt wird.

31.5 Macaw ist niemals verpflichtet, dem Kunden einen physischen Datenträger oder einen Download mit der zugrunde liegenden Software zur Verfügung zu stellen.

31.6 Mangels zusätzlicher Vereinbarungen wird der Kunde die weitere Organisation, Parametrisierung und Abstimmung des SaaS, die Konvertierung und den Upload von Daten sowie ggf. die Anpassung der verwendeten Geräte und Betriebsumgebung selbst vornehmen.

Artikel 32 Garantie

32.1 Macaw garantiert nicht, dass die SaaS frei von Fehlern ist und ohne Unterbrechung funktionieren wird. Macaw wird sich nach besten Kräften bemühen, die in diesem Artikel genannten Fehler in der zugrundeliegenden Software innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, wenn und soweit es sich um eine von Macaw selbst entwickelte zugrundeliegende Software handelt und der Kunde Macaw eine detaillierte, schriftliche Beschreibung der betreffenden Fehler zur Verfügung gestellt hat. In begründeten Fällen kann Macaw die Fehlerbehebung aufschieben, bis eine neue Version der zugrundeliegenden Software in Betrieb genommen wird. Macaw garantiert nicht, dass Fehler in der SaaS, die sie nicht selbst entwickelt hat, behoben werden. Macaw ist berechtigt, vorübergehende Lösungen oder Software-Workarounds oder Einschränkungen zur Problemvermeidung in der SaaS anzuwenden. Wenn die SaaS ganz oder teilweise im Auftrag des Kunden entwickelt wurde, kann Macaw dem Kunden die Kosten für die Behebung gemäß den üblichen Tarifen von Macaw in Rechnung stellen. Macaw ist niemals verpflichtet, andere als die in diesem Artikel genannten Fehler zu beheben. Für den Fall, dass Macaw bereit ist, Aktivitäten zur Behebung solcher anderen Fehler durchzuführen, ist Macaw berechtigt, dafür eine separate Gebühr zu berechnen.

32.2 Auf der Grundlage der von Macaw zur Verfügung gestellten Informationen über Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Störungen, Fehlern und anderen Fehlern in der SaaS, Korruption oder Verlust von Daten oder anderen Vorfällen, wird der Kunde die Risiken für seine Organisation identifizieren und auflisten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Macaw erklärt sich bereit, auf Anfrage des Kunden im Rahmen des Zumutbaren und zu den von Macaw

festgelegten finanziellen und sonstigen Bedingungen Unterstützung bei den vom Kunden zu ergreifenden weiteren Maßnahmen zu leisten. Macaw ist niemals verpflichtet, beschädigte oder verloren gegangene Daten wiederherzustellen, außer, wenn möglich, die letzte verfügbare Sicherungskopie der betreffenden Daten wiederherzustellen.

32.3 Macaw garantiert nicht, dass die SaaS rechtzeitig an Änderungen der relevanten Gesetze und Vorschriften angepasst wird.

Artikel 33 Beginn des Dienstes; Zahlung

33.1 Die von Macaw bereitzustellende SaaS und gegebenenfalls - wenn vereinbart - der entsprechende Support beginnt innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die SaaS mit der Bereitstellung der Mittel durch Macaw, um Zugang zur von Macaw bereitgestellten SaaS zu erhalten. Der Kunde hat unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass er nach Vertragsschluss über die für die Nutzung der SaaS erforderlichen Einrichtungen verfügt.

33.2 Der Kunde schuldet die im Vertrag festgelegte Vergütung für die SaaS. Bei Ermangelung eines vereinbarten Zahlungsplans sind alle Beträge, die sich auf die von Macaw bereitgestellte SaaS beziehen, für jeden Kalendermonat im Voraus zu zahlen.

Artikel 34 Zusätzliche Bestimmungen

Die folgenden Artikel gelten sinngemäß für SaaS: 35.3, 35.5, 35.8, 37.13 (außer in Bezug auf Artikel 41), 37.11, 49.4, 50.1, 50.2, 63.2 und 63.4 und 64.

In diesen Artikeln sind die Worte „Software“ als „SaaS“ und „Lieferung“ als „Beginn der Dienstleistung“ zu verstehen.

Kapitel 4 - Software

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Software“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw dem Kunden Software, Apps, zugehörige Daten(-basen) und / oder Benutzerdokumentation (in diesen AGB zusammenfassend als „Software“ bezeichnet) für eine andere Nutzung als auf der Basis von SaaS zur Verfügung stellt.

Artikel 35 Nutzungsrecht und Nutzungsbeschränkungen

35.1 Macaw stellt dem Kunden die vereinbarte Software für die Dauer des Vertrages auf der Grundlage einer Nutzungslizenz zur Nutzung zur Verfügung. Das Recht zur Nutzung der Software ist nicht exklusiv und darf nicht übertragen, verpfändet oder unterlizenziiert werden.

35.2 Die Verpflichtung von Macaw zur Überlassung und das Nutzungsrecht des Kunden erstrecken sich nur auf den Objektcode der Software. Das Nutzungsrecht des Kunden erstreckt sich nicht auf den Quellcode der Software. Der Quellcode der Software und die technische Dokumentation, die während der Entwicklung der Software erstellt wurde, werden dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt, auch nicht, wenn der Kunde bereit ist, einen finanziellen Betrag für den Quellcode und die technische Dokumentation zu zahlen.

35.3 Der Kunde wird die vereinbarten Nutzungsbeschränkungen für die Software stets strikt einhalten, unabhängig von Art und Inhalt dieser Beschränkungen.

35.4 Wenn die Parteien vereinbart haben, dass die Software nur in Verbindung mit bestimmten Geräten verwendet werden darf, ist der Kunde im Falle einer Fehlfunktion dieser Geräte berechtigt, die Software während der Zeit, in der das ursprüngliche Gerät defekt bleibt, auf anderen Geräten mit denselben Qualifikationen zu verwenden.

35.5 Macaw kann verlangen, dass der Kunde mit der Nutzung der Software erst beginnt, nachdem er einen oder mehrere für die Nutzung erforderliche Codes von Macaw, Macaws Lieferanten oder dem Hersteller der Software erhalten hat.

35.6 Der Kunde darf die Software nur in und für sein eigenes Unternehmen oder seine eigene Organisation nutzen und nur insoweit, als dies für die beabsichtigte Nutzung erforderlich ist. Der Kunde darf die Software

nicht für Dritte nutzen, zum Beispiel im Rahmen von Software as a Service (SaaS) oder Outsourcing.

35.7 Der Kunde darf die Software, die zugehörigen Nutzungscodes und die Datenträger, auf denen die Software aufgezeichnet ist oder wird, niemals verkaufen, vermieten, veräußern oder Dritten beschränkte Rechte daran einräumen oder zur Verfügung stellen, gleichgültig zu welchem Zweck oder unter welchem Titel. Der Kunde darf einem Dritten auch nicht aus der Ferne (online) Zugriff auf die Software gewähren oder die Software einem Dritten zum Hosting überlassen, auch dann nicht, wenn der betreffende Dritte die Software nur für den Kunden nutzt.

35.8 Auf Verlangen wird der Kunde unverzüglich an einer Untersuchung der Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbeschränkungen durch oder für Macaw mitwirken. Auf Verlangen von Macaw wird der Kunde Macaw Zugang zu seinen Gebäuden und Systemen gewähren. Soweit diese Informationen nicht die Nutzung der Software selbst betreffen, wird Macaw alle vertraulichen Geschäftsinformationen, die sie im Rahmen einer Untersuchung vom Kunden oder am Geschäftssitz des Kunden erhält, vertraulich behandeln.

35.9 Die Parteien halten fest, dass der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag, soweit er die Überlassung von Software zur Nutzung zum Gegenstand hat, niemals als Kaufvertrag angesehen werden kann.

35.10 Macaw ist nicht verpflichtet, die Software zu warten und / oder den Usern und / oder Administratoren der Software Support zu leisten. Wenn Macaw abweichend vom Vorstehenden gebeten wird, Wartungsarbeiten und / oder Support in Bezug auf die Software durchzuführen, kann Macaw verlangen, dass der Kunde zu diesem Zweck einen separaten, schriftlichen Vertrag abschließt.

Artikel 36 Lieferung und Installation

36.1 Macaw liefert die Software nach eigenem Ermessen auf dem vereinbarten Datenträger oder, falls keine Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden, auf einem von Macaw bestimmten Datenträger oder stellt die Software dem Kunden online zur Verfügung. Eine vereinbarte User-Dokumentation wird nach Macaws Ermessen in gedruckter oder digitaler Form in

einer von Macaw bestimmten Sprache zur Verfügung gestellt.

36.2 Macaw wird die Software nur dann am Geschäftssitz des Kunden installieren, wenn dies zwischen den Parteien vereinbart wurde. Wenn keine Vereinbarungen dazu getroffen wurden, wird der Kunde selbst die Installation, Organisation, Parametrisierung, Abstimmung und ggf. Änderung der verwendeten Geräte und Betriebsumgebung vornehmen.

Artikel 37 Akzeptanz / Abnahme

37.1 Wenn die Parteien keinen Abnahmetest vereinbart haben, akzeptiert der Kunde die Software in dem Zustand, in dem sie sich bei der Lieferung befindet („wie sie ist, wo sie ist“), also mit allen sichtbaren und unsichtbaren Fehlern und Mängeln, unbeschadet der Verpflichtungen von Macaw, wie in Artikel 41 beschrieben. In diesem Fall gilt die Software bei der Lieferung oder, wenn eine Installation durch Macaw schriftlich vereinbart wurde, bei Abschluss der Installation als vom Kunden angenommen.

37.2 Die Bestimmungen der Absätze 37.3 bis 37.14 finden Anwendung, wenn zwischen den Parteien eine Abnahmeprüfung vereinbart wurde.

37.3 In diesen AGB bedeutet „Fehler“ ein erhebliches Versäumnis der Software, die von Macaw schriftlich bekannt gegebenen funktionellen oder technischen Spezifikationen der Software zu erfüllen, und, wenn es sich bei der Software ganz oder teilweise um kundenspezifische Software handelt, die schriftlich vereinbarten funktionellen oder technischen Spezifikationen zu erfüllen. Ein Fehler liegt nur dann vor, wenn er vom Kunden nachgewiesen werden kann und wenn er reproduzierbar ist. Der Kunde muss Fehler unverzüglich melden. Jegliche Verpflichtung von Macaw ist auf Fehler im Sinne dieser AGB beschränkt. Macaw hat keinerlei Verpflichtung in Bezug auf andere Fehler in oder an der Software.

37.4 Wenn ein Abnahmetest vereinbart wurde, besteht dieser aus der Ausführung einer vom Kunden zusammengestellten Sammlung von Testfällen durch

den Kunden. Dies umfasst in jedem Fall die folgenden Tätigkeiten:

- (i) Installation der Software auf dem für die Abnahme vorgesehenen Computersystem vor dem Abnahmetest,
- (ii) Zusammenstellung der Sammlung von Testfällen und Aufzeichnung der Testeingaben und Testdateien in maschinenlesbarem Format,
- (iii) Bestimmung der erwarteten Ausgabe gemäß den ausdrücklich vereinbarten technischen und funktionalen Spezifikationen und
- (iv) Interpretation und Analyse der Ergebnisse des Abnahmetests.

37.5 Wenn ein Abnahmetest vereinbart wurde, beträgt die Testperiode zehn Arbeitstage nach der Lieferung oder, wenn eine Installation durch Macaw schriftlich vereinbart wurde, zehn Arbeitstage nach Abschluss der Installation. Der Kunde darf die Software während des Testzeitraums nicht für Produktions- oder Betriebszwecke nutzen. Der Kunde wird den vereinbarten Abnahmetest mit qualifiziertem Personal und mit ausreichendem Umfang und Tiefe durchführen. Macaw wird die vom Kunden gewünschte Unterstützung für den Abnahmetest nach bestem Wissen und Gewissen leisten, vorbehaltlich der Zahlung des vereinbarten Stundensatzes oder, in Ermangelung eines vereinbarten Stundensatzes, des üblichen Stundensatzes. Stellt sich während der Durchführung des Abnahmetests heraus, dass der Fortgang des Abnahmetests durch ein nicht ordnungsgemäßes Funktionieren der Software behindert wird, informiert der Auftraggeber Macaw hierüber ausführlich und schriftlich mit einer klaren und ausreichenden Angabe des Problems. In diesem Fall wird der Abnahmetest unterbrochen, bis Macaw die Software so geändert hat, dass die Behinderung behoben ist, woraufhin der Abnahmetest unverzüglich wieder aufgenommen wird.

37.6 Wenn ein Abnahmetest vereinbart wurde, muss der Kunde prüfen, ob die gelieferte Software den von Macaw schriftlich bekannt gegebenen funktionalen oder technischen Spezifikationen entspricht und, wenn und soweit es sich bei der Software ganz oder teilweise um kundenspezifische Software handelt, den

schriftlich vereinbarten funktionalen oder technischen Spezifikationen entspricht.

37.7 Werden bei der Prüfung im Auftrag des Kunden Daten verwendet, so stellt der Kunde sicher, dass die Verwendung dieser Daten für diesen Zweck zulässig ist.

37.8 Die Software wird von den Parteien als angenommen betrachtet:

- a) wenn sich die Parteien auf eine Abnahmeprüfung geeinigt haben: am ersten Tag nach dem Testzeitraum;
- b) oder wenn Macaw einen Testbericht gemäß Artikel 37.8 vor Ablauf der Testperiode erhält: zu dem Zeitpunkt, zu dem die in diesem Testbericht genannten Fehler behoben sind, ungeachtet des Vorhandenseins von Fehlern, die gemäß Artikel 37.9 die Abnahme nicht verhindern;
- c) oder wenn der Kunde die Software in irgendeiner Weise für Produktions- oder Betriebszwecke nutzt: zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Nutzung erfolgt;
- d) oder wenn durch den Kunden oder auf dessen Anweisung Änderungen an der Software, ihrem Quellcode, ihrer Konfiguration oder einer ihrer anderen Komponenten vorgenommen wurden.

37.9 Stellt sich bei der Durchführung des vereinbarten Abnahmetests heraus, dass die Software Fehler enthält, wird der Kunde Macaw die Testergebnisse spätestens am letzten Tag des Testzeitraums schriftlich in klarer, detaillierter und verständlicher Form mitteilen. Macaw wird sich nach besten Kräften bemühen, die genannten Fehler innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Macaw ist berechtigt, in diesem Zusammenhang Übergangslösungen, Software-Workarounds oder problemvermeidende Einschränkungen zu installieren.

37.10 Der Kunde darf die Annahme der Software nicht aus Gründen verweigern, die nicht mit den zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Spezifikationen zusammenhängen, und er darf die Annahme der Software auch nicht wegen des Vorhandenseins geringfügiger Fehler verweigern, wobei es sich um Fehler handelt, die die betriebliche oder produktive Nutzung der Software vernünftigerweise nicht verhindern, unbeschadet der Verpflichtung von Macaw, diese geringfügigen Fehler im Rahmen der in Artikel 41 genannten Garantieregelung zu beheben. Darüber hinaus darf die Abnahme nicht aufgrund von Aspekten der Software verweigert werden, die nur

subjektiv beurteilt werden können, wie z. B. ästhetische Aspekte der User-Interfaces.

37.11 Nach der Annahme kann Macaw vom Kunden die Unterzeichnung eines „Abnahmeprotokolls“ in einem von Macaw zu bestimmenden Format verlangen.

37.12 Wenn die Software in Phasen und / oder Teilen geliefert und getestet wird, hat die Nichtabnahme einer bestimmten Phase und / oder eines bestimmten Teils keinen Einfluss auf die Abnahme einer früheren Phase und / oder eines anderen Teils.

37.13 Die Annahme der Software auf eine der in diesem Artikel genannten Weisen befreit Macaw von ihren Verpflichtungen bezüglich der Bereitstellung und Lieferung der Software und, falls auch die Installation der Software durch Macaw vereinbart wurde, von ihren Verpflichtungen bezüglich der Installation.

37.14 Die Abnahme der Software erfolgt unbeschadet der Rechte des Kunden gemäß Artikel 37.10 bezüglich geringfügiger Fehler und Artikel 41 bezüglich der Garantie.

37.15 Greift der Auftraggeber nach Abnahme in die Website, Datenbanken, Software oder in sonstige Produkte ein oder beeinflusst er deren Lauffähigkeit durch eigene Handlungen, auch in Form einer Rücksicherung eines Backup mit einer veralteten Version ein, so haftet Macaw nicht. Die Wiederherstellung der Lauffähigkeit ist Macaw gesondert zu vergüten.

Artikel 38 Verfügbarkeit

38.1 Macaw stellt die Software innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsabschluss zur Verfügung.

38.2 Nach Beendigung des Vertrages wird der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Kopien der Software unverzüglich an Macaw zurückgeben. Wenn vereinbart wurde, dass der Kunde die betreffenden Kopien bei Vertragsende vernichten muss, wird der Kunde Macaw unverzüglich schriftlich über die Vernichtung der Kopien informieren. Bei oder nach Beendigung des Vertrages ist Macaw nicht verpflichtet, bei einer vom

Kunden gewünschten Datenkonvertierung behilflich zu sein.

Artikel 39 Zahlung für das Nutzungsrecht

Der Kunde muss den für das Nutzungsrecht geschuldeten Betrag zu den vereinbarten Zeiten oder, falls keine Zeit vereinbart wurde, bezahlen:

- a) wenn die Parteien nicht vereinbart haben, dass Macaw die Software installieren soll;
- b) wenn die Software geliefert wird;
- c) oder, im Falle von periodisch geschuldeten Zahlungen für das Nutzungsrecht, bei der Lieferung der Software und anschließend zu Beginn jeder neuen Laufzeit des Nutzungsrechts;
- d) wenn die Parteien vereinbart haben, dass Macaw die Software installieren soll;
- e) nach Abschluss der Installation oder;
- f) bei periodisch geschuldeten Zahlungen für das Nutzungsrecht, wenn die Installation abgeschlossen ist und anschließend zu Beginn jeder neuen Nutzungsrechtsperiode.

Artikel 40 Änderungen in der Software

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Ausnahmen darf der Kunde die Software ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Macaw weder ganz noch teilweise verändern. Macaw ist berechtigt, diese Erlaubnis zu verweigern oder an Bedingungen zu knüpfen. Der Kunde trägt das gesamte Risiko aller Änderungen, die er vornimmt oder die von Dritten auf seine Anweisung hin vorgenommen werden, unabhängig davon, ob dies mit Zustimmung von Macaw geschieht oder nicht.

Artikel 41 Garantie

41.1 Macaw wird sich nach besten Kräften bemühen, Fehler im Sinne von Artikel 37.3 innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, wenn diese Fehler Macaw innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Lieferung oder, wenn eine Abnahme vereinbart wurde, innerhalb von drei Monaten nach der Abnahme schriftlich und detailliert mitgeteilt werden. Macaw garantiert nicht, dass die Software für den tatsächlichen Gebrauch und / oder den beabsichtigten Gebrauch geeignet ist. Macaw garantiert auch nicht, dass die Software ohne Unterbrechung funktioniert

und / oder dass alle Fehler immer behoben werden. Fehlerbehebungen werden kostenlos durchgeführt, es sei denn, die Software wurde im Auftrag des Kunden zu einem anderen als einem Festpreis entwickelt. In diesem Fall stellt Macaw die Kosten für die Fehlerbehebung gemäß ihren üblichen Tarifen in Rechnung.

41.2 Macaw kann die Kosten für die Fehlerbehebung nach ihren üblichen Tarifen in Rechnung stellen, wenn diese Arbeiten aufgrund von Fehlern des Users oder unsachgemäßer Nutzung seitens des Kunden oder aufgrund von Ursachen, die Macaw nicht zuzuschreiben sind, erforderlich sind. Die Verpflichtung zur Fehlerbehebung entfällt, wenn der Kunde ohne Macaws schriftliche Zustimmung Änderungen an der Software vornimmt oder vornehmen lässt.

41.3 Die Fehlerbehebung erfolgt an einem von Macaw bestimmten Ort und auf eine von Macaw bestimmte Weise. Macaw ist berechtigt, vorübergehende Lösungen oder Software-Workarounds oder problemvermeidende Einschränkungen in der Software anzuwenden.

41.4 Macaw ist niemals verpflichtet, beschädigte oder verlorene Daten wiederherzustellen.

41.5 Macaw hat keinerlei Verpflichtungen, gleich welcher Art und welchen Inhalts, in Bezug auf Fehler, die nach Ablauf der in Artikel 41.1 genannten Garantiezeit gemeldet werden.

Kapitel 5 - Entwicklungsplattformen und Softwarelösungen

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Entwicklung von Software und Websites“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw Software wie in Kapitel 4 beschrieben und / oder Websites für den Kunden entwirft und / oder entwickelt und gegebenenfalls die Software und / oder Websites installiert.

Artikel 42 Spezifikationen und Entwicklung von Software und / oder Websites

42.1 Die Entwicklung erfolgt immer auf der Grundlage eines Auftragsvertrags. Wenn Macaw nicht bereits vor Vertragsabschluss ein Lastenheft oder ein Entwurf der zu entwickelnden Software und / oder Website zur

Verfügung gestellt wurde oder bei Vertragsabschluss nicht zur Verfügung gestellt wird, legen die Parteien in Absprache schriftlich fest, welche Software und / oder Website entwickelt werden soll und auf welche Weise die Entwicklung erfolgen soll.

42.2 Macaw entwickelt die Software und / oder die Website mit der gebotenen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den ausdrücklich vereinbarten Spezifikationen oder dem Design und, falls zutreffend, unter Berücksichtigung der mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Projektorganisation, Methoden, Techniken und / oder Verfahren. Macaw kann verlangen, dass der Kunde den Spezifikationen oder dem Design vor Beginn der Entwicklungsarbeiten schriftlich zustimmt.

42.3 Bei Ermangelung spezifischer Vereinbarungen beginnt Macaw mit den Design- und / oder Entwicklungsarbeiten innerhalb einer von ihr als angemessen erachteten Frist nach Abschluss des Vertrags.

42.4 Auf Wunsch ermöglicht der Kunde Macaw die Ausführung von Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitstage und Arbeitszeiten im Büro oder am Standort des Kunden.

42.5 Die Leistungspflichten von Macaw in Bezug auf die Entwicklung einer Website umfassen nicht die Bereitstellung eines Content-Management-Systems.

42.6 Wenn die Parteien vereinbaren, dass Macaw neben der Entwicklung auch Schulung, Wartung und / oder Support anbietet und / oder dass Macaw auch einen Domainnamen beantragt, kann Macaw vom Kunden verlangen, zu diesem Zweck eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Macaw berechnet diese Arbeit nach seinen üblichen Tarifen.

42.7 Wenn Macaw gemäß dem Vertrag für den Kunden Dienstleistungen in Bezug auf einen Domainnamen erbringt, wie die Beantragung, die Verlängerung, den Verkauf oder die Übertragung desselben an einen Dritten, muss der Kunde die Regeln und die Arbeitsweise der betreffenden Stelle oder Stellen beachten Sofern ausdrücklich und durch gesonderten schriftlichen Vertrag oder durch Auftragsbestätigung vereinbart vermittelt Macaw die ausschließlich technische Registrierung von Internetdomains im Namen, im Auftrage und für Rechnung des Auftraggebers bei den zuständigen Registrierungsstellen. Macaw übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der Erbringung der Dienstleistungen oder das Erreichen der vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse. Der Kunde hat alle mit der Beantragung

und / oder Registrierung verbundenen Kosten gemäß den vereinbarten Tarifen oder, falls keine Tarife vereinbart wurden, gemäß den üblichen Tarifen von Macaw zu zahlen. Macaw garantiert nicht, dass ein vom Kunden gewünschter Domainname dem Kunden gewährt wird.

Artikel 43 Agile Entwicklung von Software/Websites

43.1 Wenn die Parteien eine iterative Entwicklungsmethode (z. B. Scrum) verwenden, akzeptieren die Parteien:

- (i) dass die Arbeiten zu Beginn nicht auf der Grundlage vollständiger oder vollständig detaillierter Spezifikationen durchgeführt werden; und
- (ii) dass Spezifikationen, die zu Beginn der Arbeiten vereinbart wurden oder auch nicht, in Absprache und unter Beachtung des Projektansatzes, der Teil der betreffenden Entwicklungsmethode ist, während der Ausführung des Vertrags geändert werden können.

43.2 Vor Beginn der Vertragserfüllung stellen die Parteien ein oder mehrere Teams zusammen, die aus Vertretern sowohl des Kunden als auch von Macaw bestehen. Das / die Team(s) stellt/stellen sicher, dass die Kommunikationswege kurz und direkt bleiben und dass regelmäßige Konsultationen stattfinden. Die Parteien stellen die von ihnen jeweils vereinbarte Kapazität (FTE) an Teammitgliedern in den Rollen und mit den Kenntnissen, der Erfahrung und der Entscheidungsbefugnis bereit, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind. Die Parteien akzeptieren, dass die vereinbarte Kapazität das für den Erfolg des Projekts erforderliche Minimum darstellt. Sobald die Schlüsselpersonen eingesetzt wurden, bemühen sich die Parteien, diese Personen so weit wie möglich bis zum Ende des Projekts verfügbar zu halten, es sei denn, es treten Umstände ein, die sich der Kontrolle der betreffenden Partei entziehen. Während der Durchführung des Vertrags treffen die Parteien in Absprache Entscheidungen über die Spezifikationen, die in der nachfolgenden Phase des Projekts (z. B. eine Timebox) und / oder im nachfolgenden, konstituierenden Entwicklungsprozess gelten sollen. Der Kunde akzeptiert das Risiko, dass die Software und / oder die Website nicht notwendigerweise alle vom Kunden angegebenen oder zwischen den Parteien vereinbarten Spezifikationen erfüllt. Der Kunde sorgt dafür, dass relevante User permanent und aktiv mitarbeiten und mitwirken, u. a. beim Testen und bei der (weiteren) Entscheidungsfindung, und dass die

Beiträge und die Mitarbeit dieser User von der Organisation des Kunden unterstützt werden. Der Kunde garantiert die Zügigkeit in Bezug auf die fortschrittsbezogenen Entscheidungen, die er während der Ausführung des Vertrags treffen muss. Wenn der Kunde es versäumt, rechtzeitig klare fortschrittsbezogene Entscheidungen gemäß dem Projektansatz, der Teil der betreffenden Entwicklungsmethode ist, zu treffen, ist Macaw berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Entscheidungen zu treffen, die sie für angemessen hält.

43.3 Wenn sich die Parteien auf einen oder mehrere Testzeitpunkte einigen, werden die Tests nur auf der Grundlage objektiver, messbarer und im Voraus vereinbarter Kriterien durchgeführt (z. B. Übereinstimmung mit den Entwicklungsstandards). Fehler oder andere Mängel werden nur dann behoben, wenn das verantwortliche Team dies beschließt. In diesem Fall wird die Korrektur in einer nachfolgenden Iteration durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass eine weitere Iteration erforderlich ist, gehen die Kosten zu Lasten des Kunden. Macaw ist nicht verpflichtet, Fehler oder andere Mängel nach der letzten Entwicklungsphase zu beheben.

Artikel 44 Lieferung, Installation und Abnahme

44.1 Die Bestimmungen von Artikel 36 über die Lieferung und Installation gelten sinngemäß.

44.2 Sofern Macaw nicht vertraglich verpflichtet ist, die Software und / oder die Website auf ihrem eigenen Computersystem für den Kunden zu hosten, liefert Macaw dem Kunden die Software und / oder die Website auf einem Datenträger und in einem von Macaw bestimmten Format oder stellt dem Kunden die Software und / oder die Website online zur Verfügung.

44.3 Die Bestimmungen von Artikel 37 dieser AGB über die Annahme gelten sinngemäß.

44.4 Die Bestimmungen von Artikel 37.1 und 37.2, Artikel 37.4 bis 37.9, Artikel 37.12, Artikel 41.1 und Artikel 41.5 gelten nicht, wenn die Parteien eine Entwicklungsmethode im Sinne von Artikel 43 anwenden. Der Kunde akzeptiert die Software und / oder die Website in dem Zustand, in dem sie sich am Ende der letzten Entwicklungsphase befindet („as is, where is“).

Artikel 45 Recht auf Nutzung

45.1 Macaw stellt dem Kunden die im Auftrag des Kunden entwickelte Software und / oder Website sowie die dazugehörige entwickelte User-Dokumentation zur Nutzung zur Verfügung.

45.2 Der Quellcode der Software und die bei der Entwicklung der Software erstellte technische Dokumentation werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

45.3 Macaw ist nicht verpflichtet, die Unterstützungssoftware und die Programm- oder Datenbibliotheken zur Verfügung zu stellen, die für die Nutzung und / oder Wartung der Software und / oder der Website erforderlich sind.

45.4 Die Bestimmungen von Artikel 35 über Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen gelten sinngemäß.

45.5 Die Nutzung der vom Kunden zur Verfügung gestellten und bezahlten Software und / oder Website unterliegt abweichend von Artikel 45.4 nur dann keinen Beschränkungen, wenn aus dem Inhalt des schriftlichen Vertrags ausdrücklich hervorgeht, dass alle Design- und Entwicklungskosten der von Macaw speziell für den Kunden entwickelten Software vollständig und ausschließlich vom Kunden zu tragen sind.

Artikel 46 Zahlung

46.1 Bei Ermangelung eines vereinbarten Zahlungsplans sind alle Beträge, die sich auf das Design und die Entwicklung von Software und / oder Websites beziehen, jeden Kalendermonat im Nachhinein zu zahlen.

46.2 Der Preis für die Entwicklungsarbeiten umfasst auch die Gebühr für das Recht zur Nutzung der Software und / oder der Website für die Dauer des Vertrages.

46.3 Die Vergütung für die Entwicklung der Software und / oder der Website umfasst nicht die Vergütung für Supportsoftware und Programm- und Datenbibliotheken sowie etwaige Installationsdienste und eine vom Kunden gewünschte Änderung und / oder Wartung der Software und / oder der Website.

Die Zahlung umfasst nicht die Bereitstellung von Support für User der Software.

Artikel 47 Garantie

47.1 Die Bestimmungen von Artikel 41 über die Garantie gelten sinngemäß.

47.2 Macaw garantiert nicht, dass die von Macaw entwickelte Software und / oder Website mit allen Typen oder neuen Versionen von Webbrowsern und jeder anderen Software und / oder Website ordnungsgemäß funktioniert, es sei denn, dies wurde in der Projektbeschreibung oder im Pflichtenheft ausdrücklich vereinbart und beschrieben. Macaw garantiert auch nicht, dass die Software und / oder die Website mit allen Arten von Geräten ordnungsgemäß funktioniert, mit Ausnahme der Geräte, die ausdrücklich in der Projektbeschreibung oder im Anforderungsprofil vereinbart und beschrieben wurden. Software umfasst in diesem Zusammenhang auch APIs (Application Programming Interfaces) und Plug-ins.

47.3 Macaw sichert zu, dass die Browser-Versionen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Software allgemein als sog. „Major-Browser“ angesehen werden und bezogen auf den oben genannten Zeitpunkt bis zu zwei Jahre zurück in Deutschland einen prozentualen Marktanteil von mehr als 4,99 % erreichten. Die Erfassung des prozentualen Anteils wird jeweils definiert auf Grundlage der statistischen Erhebung auf:

<https://gs.statcounter.com/browser-market-share/all/germany/>.

Spezielle Optimierungen für veraltete Browser ohne aktiven Support (z. B. IE6: 8 Jahre) oder Browser mit einem sehr geringen Marktanteil von unter 5% können zusätzlich beauftragt werden.

Kapitel 6 - Softwarepflege und -unterstützung

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Software-Wartung und -Support“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw Leistungen im Bereich der Software-Wartung und -Support bei der Nutzung dieser Software erbringt.

Artikel 48 Wartungsdienste

48.1 Falls vereinbart, führt Macaw Wartungsarbeiten in Bezug auf die im Vertrag genannte Software durch. Die Wartungspflicht umfasst die Behebung von Fehlern in der Software im Sinne von Artikel 37.3 und, ausschließlich wenn schriftlich vereinbart, die Bereitstellung neuer Versionen der Software gemäß Artikel 49.

48.2 Der Kunde muss in der Software entdeckte Fehler detailliert melden. Nach Erhalt der Meldung wird Macaw sich nach besten Kräften bemühen, die Fehler zu beheben und / oder Verbesserungen in späteren, neuen Versionen der Software gemäß den üblichen Verfahren umzusetzen. Je nach Dringlichkeit und der Versions- und Freigabepolitik von Macaw werden die Ergebnisse dem Kunden in einer von Macaw festgelegten Art und Weise und innerhalb einer von Macaw festgelegten Frist zur Verfügung gestellt. Macaw ist berechtigt, temporäre Lösungen oder Software-Workarounds oder problemvermeidende Einschränkungen in der Software anzuwenden. Der Kunde muss die korrigierte Software oder die neue Version der zur Verfügung gestellten Software selbst installieren, organisieren, parametrisieren und einstellen und, falls erforderlich, die verwendete Ausrüstung und Betriebsumgebung anpassen. Macaw ist niemals verpflichtet, andere als die in diesem Artikel genannten Fehler zu beheben. Für den Fall, dass Macaw bereit ist, Aktivitäten zur Behebung solcher anderen Fehler durchzuführen, ist Macaw berechtigt, dafür eine separate Gebühr zu berechnen.

48.3 Die Bestimmungen der Artikel 41.3 und 41.4 gelten sinngemäß.

48.4 Wenn Macaw Wartungsarbeiten online durchführt, hat der Kunde unverzüglich dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße und ausreichend gesicherte

Infrastruktur und Netzwerkeinrichtungen vorhanden sind.

48.5 Der Kunde wird die von Macaw im Rahmen der Wartung geforderte Mitwirkung leisten, einschließlich der vorübergehenden Einstellung der Nutzung der Software und der Erstellung einer Sicherungskopie aller Daten.

48.6 Beziehen sich die Wartungsarbeiten auf Software, die dem Kunden nicht von Macaw geliefert wurde, stellt der Kunde, wenn Macaw dies für die Wartungsarbeiten für notwendig oder wünschenswert hält, den Quellcode und die technische (Entwicklungs-)Dokumentation der Software, einschließlich Datenmodelle, Entwürfe, Änderungsprotokolle und dergleichen, zur Verfügung. Der Kunde garantiert, dass er berechtigt ist, die vorgenannten Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Der Kunde räumt Macaw das Recht ein, die Software, einschließlich des Quellcodes und der technischen (Entwicklungs-) Dokumentation, im Rahmen der Durchführung der vereinbarten Wartungsarbeiten zu nutzen und zu ändern.

Artikel 49 Neue Versionen von Software

49.1 Die Wartung umfasst die Bereitstellung neuer Versionen der Software nur, wenn und soweit dies schriftlich vereinbart wurde. Wenn die Wartung die Bereitstellung neuer Versionen der Software beinhaltet, werden diese nach Macaws Ermessen zur Verfügung gestellt.

49.2 Drei Monate, nachdem eine verbesserte Version zur Verfügung gestellt wurde, ist Macaw nicht mehr verpflichtet, Fehler in der Vorgängerversion zu beheben und Support und / oder Wartungsarbeiten in Bezug auf eine Vorgängerversion zu leisten. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Verwendung einer anderen als der neuesten Version der Software Risiken mit sich bringen kann, auch im Hinblick auf die Informationssicherheit. Macaw haftet in keinem Fall für die Verwirklichung der betreffenden Risiken.

49.3 Macaw kann verlangen, dass der Kunde einen weiteren schriftlichen Vertrag mit Macaw für eine Version mit neuer Funktionalität abschließt und dass eine weitere Zahlung für diese Version geleistet wird. Macaw kann Funktionen aus einer früheren Version der Software in unveränderter Form übernehmen, garantiert jedoch nicht, dass jede neue Version die gleiche Funktionalität wie die vorherige Version enthält. Macaw ist nicht verpflichtet, bestimmte Merkmale oder Funktionalitäten der Software speziell

für den Kunden zu pflegen, zu ändern oder hinzuzufügen.

49.4 Macaw kann verlangen, dass der Kunde sein System (Geräte, Webbrowser, Software und dergleichen) ändert, wenn dies für das ordnungsgemäße Funktionieren einer neuen Version der Software erforderlich ist.

Artikel 50 Unterstützungsdienste

50.1 Wenn die von Macaw im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen die Bereitstellung von Support für User und / oder Administratoren der Software umfassen, wird Macaw telefonisch oder per E-Mail Ratschläge zur Nutzung und Funktionsweise der im Vertrag genannten Software erteilen. Der Kunde wird Berichte im Rahmen des Supports so umfassend und detailliert wie möglich beschreiben, um Macaw die Möglichkeit zu geben, angemessen zu reagieren. Macaw kann Bedingungen hinsichtlich der Art der Berichterstattung, der Qualifikationen und der Anzahl der für den Support in Frage kommenden Personen festlegen. Macaw bearbeitet ordnungsgemäß begründete Anträge auf Unterstützung innerhalb einer angemessenen Frist gemäß seinen üblichen Verfahren. Macaw übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit der Antworten oder des angebotenen Supports. Die Supportleistungen werden an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten von Macaw erbracht.

50.2 Wenn die von Macaw im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen die Bereitstellung von Bereitschaftsdiensten umfassen, sorgt Macaw dafür, dass ein oder mehrere Mitarbeiter an den im Vertrag genannten Tagen und zu den dort genannten Zeiten zur Verfügung stehen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, bei schwerwiegenden Störungen, Fehlern oder anderen schwerwiegenden Fehlern im Betrieb der Software in dringenden Fällen die Unterstützung der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst in Anspruch zu nehmen. Macaw garantiert nicht, dass diese Probleme schnell behoben werden.

50.3 Die Wartung und andere vereinbarte Dienstleistungen im Sinne dieses Kapitels werden ab dem Datum des Vertragsabschlusses ausgeführt, es sei

denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

Artikel 51 Zahlung

51.1 Bei Ermangelung eines ausdrücklich vereinbarten Zahlungsplans sind alle Beträge, die sich auf die Wartung der Software und die anderen in diesem Kapitel genannten und im Vertrag festgelegten Dienstleistungen beziehen, jeden Kalendermonat im Voraus zu zahlen.

51.2 Die Beträge für die Wartung der Software und die anderen in diesem Kapitel genannten und im Vertrag festgelegten Dienstleistungen sind ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig. Die Zahlung für die Wartung und andere Dienstleistungen ist unabhängig davon fällig, ob der Kunde die Software nutzt oder die Option auf Wartung oder Support ausübt.

Kapitel 7 - Beratung und Betreuung

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Beratung“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB, wenn Macaw Dienstleistungen im Bereich der Beratung erbringt, die nicht unter der Leitung und Aufsicht des Kunden durchgeführt werden.

Artikel 52 Erbringung von Beratungs- und Betreuungsleistungen

52.1 Macaw erbringt die Beratungs- und Betreuungsleistungen völlig unabhängig, nach eigenem Ermessen und nicht unter der Aufsicht oder Anweisung des Kunden.

52.2 Macaw ist nicht an eine Auftragsdurchlaufzeit gebunden, da die Durchlaufzeit eines Auftrags im Bereich der Beratung von verschiedenen Faktoren und Umständen abhängt, wie z. B. von der Qualität der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und der Zusammenarbeit des Auftraggebers und relevanter Dritter.

52.3 Die Dienstleistungen von Macaw werden nur an ihren üblichen Arbeitstagen und während ihrer üblichen Geschäftszeiten erbracht.

52.4 Die Nutzung einer von Macaw erteilten Beratung und / oder eines Beratungsberichts durch den Auftraggeber erfolgt stets auf dessen Risiko.

Die Beweislast dafür, dass die Beratungsleistungen oder die Art und Weise, in der sie erbracht werden, nicht mit dem übereinstimmen, was schriftlich vereinbart wurde oder von einem kompetenten, vernünftig handelnden Anbieter erwartet werden kann, liegt allein beim Kunden, unbeschadet des Rechts von Macaw, mit allen Mitteln das Gegenteil zu beweisen.

52.5 Ohne Macaws vorherige schriftliche Genehmigung darf der Kunde Macaws Arbeitsweise, Methoden und Techniken und / oder den Inhalt von Macaws Ratschlägen oder Berichten nicht an Dritte weitergeben. Der Kunde darf Macaws Ratschläge oder Berichte nicht an Dritte weitergeben oder Macaws Ratschläge oder Berichte anderweitig öffentlich machen.

Artikel 53 Berichterstattung

53.1 Macaw wird den Kunden in der schriftlich vereinbarten Weise regelmäßig über die Ausführung der Arbeiten informieren. Der Kunde informiert Macaw vorab schriftlich über Umstände, die für Macaw von Bedeutung sind oder sein könnten, wie z. B. die Art der Berichterstattung, die zu behandelnden Themen, die Priorisierung des Kunden, die Verfügbarkeit von Ressourcen und Personal des Kunden sowie besondere Tatsachen oder Umstände, die Macaw möglicherweise nicht bekannt sind.

53.2 Der Kunde stellt sicher, dass die von Macaw zur Verfügung gestellten Informationen innerhalb der Organisation des Kunden weiterverbreitet und zur Kenntnis genommen werden und dass diese teilweise auf der Grundlage dieser Prüfung bewertet wird und informiert Macaw über diese Prüfung und Bewertung.

Artikel 54 Zahlung

Bei Ermangelung eines ausdrücklich vereinbarten Zahlungsplans sind alle Beträge, die sich auf die von Macaw erbrachten Dienstleistungen im Sinne dieses Kapitels beziehen, kalendermonatlich im Nachhinein zu zahlen.

Kapitel 8 - Entsendungsdienste

- entfällt -

Artikel 55 bis 59

- absichtlich freigelassen -

Kapitel 9 – Aus- und Weiterbildung

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Aus- und Weiterbildung“ gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw unter welchem Namen und auf welche Weise auch immer (zum Beispiel in elektronischer Form) Dienstleistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Kurse, Workshops, Seminare und dergleichen (im Folgenden „Schulung“ genannt) erbringt.

Artikel 60 Anmeldung und Stornierung

60.1 Eine Schulung muss schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist nach ihrer Bestätigung durch Macaw verbindlich.

60.2 Der Kunde ist für die Auswahl und die Eignung des Kurses für die Teilnehmer verantwortlich. Fehlende Vorkenntnisse eines Teilnehmers haben keinen Einfluss auf die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag. Der Kunde kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Macaw einen Schulungsteilnehmer durch einen anderen Teilnehmer ersetzen.

60.3 Wenn die Anzahl der Anmeldungen nach Ansicht von Macaw einen Grund dafür darstellt, ist Macaw berechtigt, den Schulungskurs zu stornieren, ihn mit einem oder mehreren Schulungskursen zu kombinieren oder ihn zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten. Macaw behält sich das Recht vor, den Ort des Trainingskurses zu ändern. Macaw ist berechtigt, die Schulung in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zu ändern.

60.4 Die Folgen einer Stornierung der Teilnahme an einem Schulungskurs durch den Kunden oder die Teilnehmer richten sich nach den üblichen Regeln von Macaw. Eine Stornierung muss immer schriftlich vor der Schulung oder dem betreffenden Teil der Schulung erfolgen. Die Stornierung oder Nichtteilnahme hat

keinen Einfluss auf die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag.

Artikel 61 Durchführung von Schulungskursen

61.1 Der Kunde akzeptiert, dass Macaw den Inhalt und die Tiefe des Trainingskurses bestimmt.

61.2 Der Kunde informiert die Teilnehmer über die vertraglichen Verpflichtungen und die von Macaw für die Teilnahme an der Schulung vorgeschriebenen Verhaltensregeln und sonstigen Regeln und sorgt für die Einhaltung dieser Verpflichtungen und Regeln.

61.3 Wenn Macaw ihre eigene Ausrüstung oder Software verwendet, um den Schulungskurs anzubieten, garantiert sie nicht, dass diese Ausrüstung oder Software fehlerfrei ist und ohne Unterbrechung funktioniert. Wenn Macaw die Schulung am Standort des Kunden durchführt, sorgt der Kunde für die Verfügbarkeit eines geeigneten Schulungsraums und einer ordnungsgemäß funktionierenden Ausrüstung und Software. Wenn die Einrichtungen des Kunden nicht angemessen sind und die Qualität des Schulungskurses daher nicht gewährleistet werden kann, ist Macaw berechtigt, den Kurs auszusetzen, zu verkürzen oder zu beenden.

61.4 Die Durchführung einer Prüfung oder eines Tests ist nicht Teil des Vertrags.

61.5 Der Kunde schuldet eine gesonderte Vergütung für die für die Schulung zur Verfügung gestellten oder hergestellten Unterlagen, Schulungsmaterialien oder Schulungshilfsmittel. Die vorstehende Bestimmung gilt auch für etwaige Schulungsbescheinigungen oder Kopien solcher Bescheinigungen.

61.6 Wird die Schulung auf der Grundlage von E-Learning angeboten, gelten die Bestimmungen von Kapitel 3 „Software as a Service (SaaS)“ weitestgehend sinngemäß.

Artikel 62 Preis und Zahlung

62.1 Macaw kann verlangen, dass der Kunde die geschuldeten Beträge vor Beginn des Schulungskurses bezahlt. Macaw kann Teilnehmer von der Schulung ausschließen, wenn der Kunde die Zahlung nicht rechtzeitig gewährleistet, unbeschadet aller anderen Rechte von Macaw.

62.2 Wenn Macaw für einen Trainingsplan oder eine Trainingsberatung Vorrecherchen durchgeführt hat,

können die damit verbundenen Kosten gesondert in Rechnung gestellt werden.

62.3 Sofern Macaw nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass der Schulungskurs von der USt. im Sinne von 4 Nr 21 ff. des Umsatzsteuergesetzes befreit ist, schuldet der Kunde auch die USt. auf die Zahlung. Macaw ist berechtigt, ihre Preise nach Vertragsabschluss anzupassen, wenn sich die USt.-Regelung für Schulungen, die nach dem Gesetz oder aufgrund des Gesetzes eingeführt wurden, ändert.

Kapitel 10 – Hosting, Housing & Domain-Services

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Hosting“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw, unter welchem Namen auch immer, Dienstleistungen im Bereich Hosting und damit verbundene Dienstleistungen erbringt.

Artikel 63 Hosting-Dienstleistungen

63.1 Macaw erbringt die mit dem Kunden vereinbarten Hosting-Dienste.

63.2 Wenn der Vertrag die Bereitstellung von Speicherplatz für Geräte zum Gegenstand hat, darf der Kunde den vereinbarten Speicherplatz nicht überschreiten, es sei denn, der Vertrag sieht ausdrücklich die Folgen eines solchen Vorgehens vor. Der Vertrag umfasst die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem speziell für den Kunden reservierten Server nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Nutzung des Speicherplatzes, der Datenverkehr und die sonstige Belastung der Systeme und der Infrastruktur sind auf die zwischen den Parteien vereinbarten Höchstwerte beschränkt. Der Datenverkehr, der vom Kunden in einem bestimmten Zeitraum nicht genutzt wird, darf nicht auf einen nachfolgenden Zeitraum übertragen werden. Werden die vereinbarten Höchstwerte überschritten, berechnet Macaw einen zusätzlichen Betrag gemäß den üblichen Tarifen.

63.3 Der Kunde ist für die Verwaltung, einschließlich der Überprüfung der Einstellungen, und die Nutzung des Hosting-Dienstes sowie die Art und Weise, wie die Ergebnisse des Dienstes genutzt werden, verantwortlich. Bei Ermangelung spezifischer diesbezüglicher Vereinbarungen muss der Kunde

selbst die erforderliche Software und Unterstützungssoftware installieren, organisieren, parametrisieren und einstellen und, falls erforderlich, die Geräte, andere Software und Unterstützungssoftware und die diesbezüglich verwendete Betriebsumgebung ändern und die von ihm gewünschte Interoperabilität herstellen. Macaw ist nicht verpflichtet, eine Datenkonvertierung durchzuführen.

63.4 Der Vertragsgegenstand umfasst die Erbringung oder Bereitstellung von Sicherheits-, Backup-, Notfall- und Wiederherstellungsleistungen nur, wenn und soweit dies schriftlich vereinbart wurde.

63.5 Macaw kann den Hosting-Service für vorbeugende, korrigierende oder anpassende Wartungsarbeiten vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb setzen. Macaw wird nicht zulassen, dass der Zeitraum, in dem der Dienst außer Betrieb ist, länger als nötig dauert, und wird nach Möglichkeit dafür sorgen, dass dieser Zeitraum außerhalb der Geschäftszeiten liegt, und je nach den Umständen diesen Zeitraum nach Rücksprache mit dem Kunden beginnen lassen.

63.6 Wenn Macaw gemäß dem Vertrag für den Kunden Dienstleistungen in Bezug auf einen Domainnamen erbringt, wie die Beantragung, die Verlängerung, den Verkauf oder die Übertragung desselben an einen Dritten, muss der Kunde die Regeln und die Arbeitsweise der betreffenden Stelle(n) beachten. Auf Anfrage stellt Macaw dem Kunden eine schriftliche Kopie dieser Regeln zur Verfügung. Macaw übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der Erbringung der Dienstleistungen oder das Erreichen der vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse. Der Kunde hat alle mit der Beantragung und / oder Registrierung verbundenen Kosten gemäß den vereinbarten Tarifen oder, falls keine Tarife vereinbart wurden, gemäß den üblichen Tarifen von Macaw zu zahlen. Macaw garantiert nicht, dass ein vom Kunden gewünschter Domainname dem Kunden gewährt wird.

Artikel 64 Hinweis und Takedown

64.1 Der Kunde verhält sich Dritten gegenüber stets sorgfältig und rechtmäßig, indem er insbesondere die Rechte an geistigem Eigentum und andere Rechte Dritter sowie die Privatsphäre Dritter respektiert, es unterlässt, Informationen in rechtswidriger Weise zu verbreiten, unbefugten Zugang zu Systemen zu gewähren und Viren oder andere schädliche Programme oder Daten zu verbreiten, sowie strafbare

Handlungen und Verstöße gegen sonstige rechtliche Verpflichtungen zu unterlassen.

64.2 Um eine Haftung gegenüber Dritten zu vermeiden oder deren Folgen zu begrenzen, ist Macaw jederzeit berechtigt, Maßnahmen in Bezug auf eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder auf dessen Risiko zu ergreifen. Auf schriftliche Aufforderung von Macaw wird der Kunde unverzüglich Daten und / oder Informationen aus den Systemen von Macaw löschen. Unterlässt der Kunde dies, ist Macaw berechtigt, nach eigenem Ermessen die Daten und / oder Informationen selbst zu löschen oder den Zugriff auf die Daten und / oder Informationen unmöglich zu machen. Darüber hinaus ist Macaw im Falle eines Verstoßes oder eines drohenden Verstoßes gegen die Bestimmungen von Artikel 64.1 berechtigt, dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung den Zugang zu den Systemen von Macaw zu verweigern. Dies gilt unbeschadet anderer Maßnahmen oder der Ausübung anderer gesetzlicher und vertraglicher Rechte durch Macaw gegenüber dem Kunden. Macaw ist in diesem Fall auch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dem Kunden gegenüber dafür haftbar zu sein.

64.3 Von Macaw kann nicht erwartet werden, dass sie sich eine Meinung über die Begründetheit der Ansprüche Dritter oder die Verteidigung des Kunden bildet oder in irgendeiner Weise in einen Streit zwischen einem Dritten und dem Kunden verwickelt wird. Der Kunde wird sich mit dem betreffenden Dritten in dieser Angelegenheit auseinandersetzen und Macaw schriftlich informieren. Die in diesem Zusammenhang erteilten Informationen müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Artikel 64a Domainreservierung, Auswahl von Domainnamen, Prüfungspflicht des Auftraggebers

64a.1 Die Auswahl und die wettbewerbsrechtliche Überprüfung der Domainnamen sind ausschließlich vom Auftraggeber durchzuführen. Dem Auftraggeber wird geraten, eine Prüfung der von ihm gewählten Domains im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter durchzuführen.

64a.2 Muss eine Domain wegen einer Schutzrechtsverletzung oder aus sonstigen Gründen aufgegeben oder geändert werden, so haftet der

Macaw für eigenes Verschulden nur im Falle der Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

64a.3 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

64a.4. Jedwede Tätigkeit Macaws, die auf Grund von Änderungen der vom Auftraggeber gewählten Domains notwendig wird, ist grundsätzlich gesondert vergütungspflichtig.

Kapitel 11 - Webdesign und Softwarevisualisierung

Die Bestimmungen in diesem Kapitel „Webdesign und Softwarevisualisierung“ gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn Macaw, unter welchem Namen auch immer, Dienstleistungen im Bereich Design und damit verbundene Dienstleistungen erbringt.

Artikel 65 Erbringung von Visualisierungsleistungen

65.1 Gegenstand dieser Designleistungen sind die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website oder Softwaredarstellungen und deren Erstellung gemäß im jeweils vereinbarten Leistungs- und Pflichtenverzeichnis.

65.2 Macaw unterstützt zum jeweils aktuellen Zeitpunkt alle Major-Browserversionen bis zu 5 Jahre zurück und ab einem Marktanteil von 5%. Die Erfassung des prozentualen Anteils wird jeweils definiert auf Grundlage der statistischen Erhebung auf: <https://gs.statcounter.com/browser-market-share/all/germany/>.

65.3 Spezielle Optimierungen für veraltete Browser ohne aktiven Support oder Browser mit einem sehr geringen Marktanteil von unter 5% können zusätzlich beauftragt werden.

65.4 Ohne besondere Vereinbarung ist die Einstellung der Website in das Internet auf eigenem oder fremdem Server sowie die Verschaffung entsprechender

Internet-Adressen (Domains) nicht von der Webdesignleistung umfasst.

Artikel 66 Design-Entwürfe

66.1 Sämtliche Rechte an Entwürfen, die dem Auftraggeber im Rahmen der Vertragsanbahnung präsentiert oder übergeben worden sind verbleiben, über das Vorstehende hinaus, uneingeschränkt bei Macaw.

66.2 Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind sämtliche Entwürfe an Macaw herauszugeben oder auf Verlangen zu vernichten.

66.3 Anderweitige Verwendung der Entwürfe ganz, teilweise oder in abgeänderter Form ist dem Auftraggeber untersagt. Auf die §§ 6 ff Urhebergesetz wird ausdrücklich hingewiesen.

66.1 Gegenstand dieser Designleistungen sind die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website oder Softwaredarstellungen und deren Erstellung gemäß im jeweils vereinbarten Leistungs- und Pflichtenverzeichnis.

Kapitel 12 –

Absichtlich freigelassen.

Kapitel 13 – Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten von einem von der IHK am Erfüllungsort zu bestellendem neutralem Gutachter erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und Agentur geteilt.

Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit der Macaw GmbH ergeben, Wuppertal als Gerichtsstand vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene

Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Ort an dem die Macaw Gesellschaft ansässig ist, die Vertragspartner des Auftraggebers ist. Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht; die Anwendung des internationalen Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen von Macaw Deutschland zur Kenntnis genommen:

Datum

Auftraggeber Firmierung

Auftraggeber Vorname, Nachname, Funktion